



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang
Donnerstag, den 10. Januar 2019
Ausgabe 2/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbshheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Realschule  plus
**Rheinhessische Schweiz
Wöllstein**
Integrative Realschule
Ganztagsschule in Angebotsform



Kinder – Eltern – Lehrer – Wir sind Schule!



Für ein starkes und soziales Miteinander

Tag der offenen Tür

**Samstag, den 12. Januar 2019
von 10:00 bis 14:00 Uhr**

Unter dem Motto „Informieren – Austauschen – Mitmachen“ haben Sie an diesem Tag Gelegenheit, unsere Schule und unser Schulkonzept kennenzulernen.

Bei einem Rundgang durchs Schulhaus haben Sie die Möglichkeit, an verschiedenen Stationen einen Einblick in unsere Wahlpflichtfächer, die Naturwissenschaften, soziales Lernen, Berufsorientierung und weiteren Unterricht zu bekommen.

**Für Ihr leibliches Wohl haben wir selbstverständlich auch gesorgt.
Wir freuen uns auf Sie!**

Informationen zu unserer Schule unter:
www.realschuleplus-woellstein.de

Realschule plus Wöllstein
„Rheinhessische Schweiz“
Schulrat-Spang-Straße 7 – 9
55597 Wöllstein
Telefon: 06703-9304-0
E-Mail: realschuleplus@woellstein.de

Bewerbungen um das Amt der Weinmajestäten 2019/2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider haben sich für die kommende Amtszeit noch keine Kandidaten/innen für das Amt der Weinmajestäten gefunden. Da es schade wäre, wenn diese Institution im kommenden Amtsjahr erstmals seit 2013 nicht besetzt ist, möchte ich interessierte junge Damen und Herren dazu ermutigen, sich um diese schönen Ämter zu bewerben.

Die Amtszeit beträgt grundsätzlich ein Jahr, beginnt im Mai 2019 und endet im Mai 2020. Wählbar sind alle Einwohner/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl im Alter von 18 - 30 Jahren sind. Die Kandidaten/innen sollten bereit sein, sich mit Freude und Engagement für unseren Wein, unsere Kultur und die Region bei verschiedensten Anlässen innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde einzusetzen. Hierzu zählt z.B. die Teilnahme an Festumzügen, die Eröffnung von Weinfesten und Weinpräsentationen. Im Rahmen eines Seminars werden Sie auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Die Bewerbung sollte schriftlich mit einem Anschreiben, einem kurzen Lebenslauf und einem Lichtbild an nachstehende Adresse erfolgen:

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Bürgermeister Gerd Rocker
Bahnhofstraße 10
55597 Wöllstein

Email: weinmajestaeten@vg-woellstein.org

Für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen Ihrerseits, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auch die amtierenden Weinmajestäten, Weinkönigin Annika I. und Weinprinzessin Beatrice sind gerne dazu bereit, aus ihrem Majestätenalltag zu berichten und offene Fragen zu beantworten. Wenden Sie sich dazu gerne an o.g. Email-Adresse.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und erwarte mit Freude Ihre Bewerbungen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung

Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey,
 Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach,
 Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen,
 Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
 Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) **Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de **Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweilerschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlüssen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganztägig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de
<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de
<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elisabeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.
Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden: Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jungscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie. Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey * und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 27. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 11. Dezember 2018
Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Huckle, Thomas

Jung, Ludwig

Heckmann, Oliver

Ratsmitglieder:

CDU

Bunn, Gernot

Janz, Friedrich (ab 18.15 Uhr)

Dr. Koenemann, Joachim, Siefersheim

Lechthaler, Hans-Günter entschuldigt
 Lintgen, Michael, Gau-Bickelheim (ab 18.25 Uhr)
 Müller, Lucia
 Pfeiffer, Gerhard
 Schnabel, Alfons
 Schnabel, Sebastian
 Steinle, Isabell
 SPD
 Brüchert, Johannes
 Degen, Helmut
 Dr. Gerhardt, Günter (ab 19.00 Uhr)
 Hintze, Volker
 Hollenbach, Peter entschuldigt
 Krieg, Sabine
 Mees, Siegbert
 Rathgeber, Achim entschuldigt
 Scharbach, Ernst
 FWG
 Haas, Rudolf
 Kilian, Hans Ludwig entschuldigt
 Meitzler, Emil entschuldigt
 Schwarz, Ernst Friedrich
 Grüne:
 Klemmer, Karin (ab 18.45 Uhr)
 Weber, Leonie
 FDP:

Pitthan, Thomas entschuldigt

Ortsbürgermeister (o. RM):

Bäder, Hans-Friedrich, Eckelsheim
 Eich, Rudolf, Gumbsheim entschuldigt
 Kinder, Annerose, Siefersheim

Von der Verwaltung:

Stellv. Büroleiter Klaus Castor
 Werkleiter Hans Ludwig Räuchle
 Sachgebietsleiter Wolfgang Lang
 Sachgebietsleiter Michael Maurer
 Verwaltungsangestellte Saskia Mank

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015
 1.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 1.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 1.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
 1.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 1.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Überörtliche Prüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2008 bis 2011; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 GemO
- TOP 3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Wasserwerke der Verbandsgemeinde Wöllstein
 4.1 Wirtschaftsplan 2019
- TOP 4.2 4.2 Investitionsprogramm 2018 - 2022
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein
 5.1 Wirtschaftsplan 2019
- TOP 5.2 Investitionsprogramm 2018 - 2022
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Mitteilungen & Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 19.11.2018 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015
 1.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 1.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

1.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

1.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

1.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2015**“ der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 41.293.696,09 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 49.308,16 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 74.342,40 €** zuzustimmen. Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§ 112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Bürgermeister Gerd Rocker gibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Thomas Huckle ab. Dieser bittet den Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Michael Maurer, die Jahresrechnung vorzustellen. Herr Maurer erläutert, das Zahlenwerk anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich. Den Ratsmitgliedern liegt die Jahresrechnung auch in Papierform als Tischvorlage vor. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Ratsmitglied Helmut Degen über die stattgefundenen Ausschusssitzungen. Es gab keine Beanstandungen zur Jahresrechnung. Der Ausschuss hat alle Empfehlungsbeschlüsse an den Verbandsgemeinderat einstimmig gefasst. Fraktionsvorsitzender Schnabel ergänzt die Berichte um eigene Ausführungen zur Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und erläutert das Verfahren der Prüfungen. Er gibt Hinweise auf Verbesserungen, die zukünftig in der Darstellung des Haushaltes beachtet werden sollten.

Beschluss

Bürgermeister Rocker dankt den Mitgliedern des Ausschusses und allen, die an der Erstellung der Jahresrechnungen beteiligt waren. Der Verbandsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.
2. Der Verbandsgemeinderat erteilt gem. § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister und den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung. Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2015.

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 2

Überörtliche Prüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2008 bis 2011; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 GemO

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 31.10.2018 hat das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms die überörtliche Prüfung der Verbandsgemeinde Wöllstein für die Jahre 2008 bis 2011 für abgeschlossen erklärt.

Gem. § 33 Abs. 1 GemO ist der Verbandsgemeinderat hierüber zu unterrichten.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2019 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellungen, Erläuterungen und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2019 eingehend beraten. Ein Empfehlungsbeschluss wurde aufgrund der nachfolgenden Beratungen in den Fraktionen nicht gefasst.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 23.11. bis 06.12.2018 zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Bürgermeister Gerd Rocker merkt zum vorliegenden Haushaltsplan an, dass das Hauptaugenmerk im Jahr 2019 auf der Sanierung des Verwaltungsgebäudes, der Verlegung des Verwaltungssitzes für 2 Jahre nach Gau-Bickelheim, der Sanierung des Rasenplatzes, des Neubaus einer Mensa in Siefersheim, der Anschaffungen gem. Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren liegt. Die Finanzlage für die Verbandsgemeinde Wöllstein ist gut. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Kreisumlage von 44,9% und die Verbandsgemeindeumlage von zurzeit 31,0% den Ortsgemeinden eine eigene finanzielle Ausstattung von nur noch rund 24% belässt. Diese Entwicklung sei bedenklich und müsse im Auge behalten werden. Verschiedene Balkendiagramme in der Tischvorlage geben Auskunft über die Steuerkraft der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden, auch im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Alzey-Worms.

Der Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Wolfgang Lang, stellt Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 im Einzelnen vor, erläutert einzelne Positionen und die Auswirkungen auf die Haushaltsrechnung.

Bei der anschließenden Aussprache bittet Ratsmitglied Gerhard Pfeifer darum, Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Offenlage auch im Internet zur Einsichtnahme bereit zu stellen. Weiterhin beanstandet er die Niederschrift zur Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusssitzung vom 15.11.2018 unter TOP 1 mit dem Hinweis, dass die darin genannten Kosten für das Altarchiv nicht von ihm beziffert seien. Er rügt, dass die in den Sitzungsunterlagen enthaltene Niederschrift nicht unterschrieben ist.

Fraktionsvorsitzender Schnabel macht zunächst Ausführungen zum Stellenplan und der Personalwirtschaft allgemein. Er merkt an, dass die Ausgaben für das Personal von 2,46 auf 3,36 Millionen, also um 38% im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015, gestiegen sind. Es hat eine deutliche Personalaufstockung stattgefunden. Dies müsse jetzt zur Folge haben, dass Aufgaben und Zuständigkeiten klar geregelt sind und die Verwaltung künftig effizienter arbeitet. Zu den vorgesehenen Investitionen sind die Schwerpunkte klar definiert. Eine deutliche Steigerung ist bei den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen, was insbesondere mit den erheblichen Aufwendungen für die Schulen in Zusammenhang steht. Die CDU-Fraktion trägt den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung mit. Ebenso legt man Wert darauf, dass im Jahr 2019 keine Veränderung bei der Verbandsgemeindeumlage eingeplant ist. Abschließend bittet Fraktionsvorsitzender Schnabel darum, Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 später auch im Internet der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

Fraktionsvorsitzender Johannes Brüchert legt für die SPD-Fraktion Wert darauf, dass die Verbandsgemeindeumlage auf 31%-Punkten verbleibt, um den Ortsgemeinden Planungssicherheit zu geben.

Er weist auf die hohe Steuerkraft der Verbandsgemeinde hin. Die hohen Unterhaltungsaufwendungen für die Sanierung des Verbandsgemeindegebäudes, der Schulen, des Schwimmbades usw.

seien richtig und notwendig. Auch soll die Einrichtung eines Bürgerbusses weiter vorangetrieben werden. Zum Stellenplan weist er darauf hin, dass in den Jahren 2009 bis 2016 massive Einsparungen zu Lasten des Personals und der Aufgabenerfüllung stattgefunden haben. Die Verwaltung sei nunmehr personell gut aufgestellt und es habe sich schon an vielen Stellen gezeigt, dass Verbesserungen eingetreten sind. Auch die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Zahlenwerk zustimmen.

Auch Fraktionsvorsitzender Rudolf Haas signalisiert Zustimmung seitens der FWG-Fraktion. Er erinnert daran, dass der geringe Personalstand auch politisch so gewollt war, um Kosten zu sparen.

Zwischenzeitlich leiste die Verwaltung gute Arbeit. Die vorgesehenen Investitionen, insbesondere im Feuerwehrwesen und im Bereich der Schulen, werden ausdrücklich befürwortet.

Fraktionsvorsitzende Karin Klemmer (Die Grünen) stellt ebenso ihre Zustimmung zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 in Aussicht. Für sie sei, neben den genannten Investitionen, auch besonders wichtig, dass ökologische Gesichtspunkte wichtig genommen werden und sich in den Haushaltsplanungen wiederfinden. Ebenso begrüßt sie die Investitionen in die Schulen. Sie wünscht sich, dass auch die Kindertagesstätten in Zukunft eine stärkere Unterstützung erfahren. Bürgermeister Rocker dankt den Fraktionen für ihre Statements zum neuen Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2019 und nimmt die Ausführungen und Anregungen als Arbeitsauftrag mit in die Verwaltung. Er trägt schließlich folgenden Beschlussvorschlag vor: Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Verbandsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes 2019 samt Anlagen und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Gegenstimme.

TOP 4

Wasserwerke der Verbandsgemeinde Wöllstein

4.1 Wirtschaftsplan 2019

Sachdarstellung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans liegt den VG-Ratsmitgliedern vor. Im Erfolgsplan 2019 sind Erträge in Höhe von 1.576.600 € veranschlagt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 1.577.700 €, so dass ein Jahresverlust in Höhe von 1.100 € eingeplant ist.

Der eingeplante Jahresverlust ist nicht ausgabewirksam.

Die Gebühren- und Beitragssätze bleiben im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert.

Der Vermögensplan 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 905.000 € ab.

Die Gesamtsumme der Investitionen beträgt 571.000 €. Schwerpunkte sind in 2019 die Erschließung von Neubaugebieten in Wöllstein und Wonsheim und der Einstieg in die Planung zur Erweiterung des Hochbehälters in Stein-Bockenheim.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen 2019 sind durch laufende Einnahmen und liquide Mittel finanziert. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Für die planmäßige Tilgung von Förderdarlehen und dem verzinslichen Kredit sind 170.000 € eingeplant.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Wirtschaftsplan vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, den Wirtschaftsplan des Wasserwerks 2019 wie vorgelegt anzunehmen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein beschließt den Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2019 wie vorgelegt anzunehmen. Die Festsetzungen und Tarife werden in die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 4.2

4.2 Investitionsprogramm 2018 - 2022

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wurde den Ratsmitgliedern mit dem Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanerörterung hat der Werksausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2018 das Investitionsprogramm vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, das vorliegende Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Wasserwerkes wie vorberaten anzunehmen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein beschließt das Investitionsprogramm 2018 - 2022 des Wasserwerkes wie vorgelegt anzunehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 5

Abwasserentsorgungsbetrieb der Verbandsgemeinde Wöllstein

5.1 Wirtschaftsplan 2019

Sachdarstellung

Wie im Bereich des Wasserwerkes liegt auch hier der Entwurf des Wirtschaftsplans den Ratsmitgliedern bereits vor.

Im Erfolgsplan 2019 sind Erträge in Höhe von 2.453.862 € veranschlagt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 2.499.362 €, so dass ein Jahresverlust in Höhe von 45.500 € eingeplant ist.

Der Ausgleich des Jahresverlustes, der nicht ausgabewirksam ist, wird durch die Verwendung von Rücklagen aus den zurückliegenden Jahren gewährleistet.

Die Gebühren- und Beitragssätze bleiben im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert.

Der Vermögensplan 2019 schließt mit 3.008.500 € ausgeglichen ab. Davon entfallen 230.000 € auf die Tilgung zinsloser Förderdarlehen und 2.127.000 € auf Investitionsmaßnahmen. Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen sind die Erschließung von Wohnbauflächen in Wöllstein und Wonsheim sowie Kanalsanierungen in Eckelsheim und Gumbshausen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Wirtschaftsplan vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes 2019 wie vorgelegt anzunehmen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes 2019 wie vorgelegt anzunehmen. Die Festsetzungen und Tarife werden in die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein aufgenommen.

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 5.2

5.2 Investitionsprogramm 2018 - 2022

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wurde den Ratsmitgliedern mit dem Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanerörterung hat der Werksauschuss in seiner Sitzung am 22.11.2018 das Investitionsprogramm vorberaten und den Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst, das vorliegende Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes wie vorberaten anzunehmen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein beschließt das Investitionsprogramm 2018 – 2022 der Abwasserbeseitigung wie vorgelegt anzunehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

- Im 1. Halbjahr des Jahres 2019 sind folgende Sitzungen des Verbandsgemeinderates vorgesehen:
 - Dienstag, den 29. Januar 2019, 18.30 Uhr
 - Dienstag, den 26. März 2019, 18.30 Uhr
 - Kommunalwahl am 26. Mai 2019
 - Dienstag, den 25. Juni 2019, 18.30 Uhr – Konstituierende Sitzung
- Folgende Ausschusssitzung und Besprechung ist im Januar 2019 vorgesehen:
 - Donnerstag, den 10. Januar 2019, 18.00 Uhr – Besprechung mit den Beigeordneten, den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der örtlichen Parteien und Wählergruppen bezüglich der Terminankündigungen von politischen Veranstaltungen.
 - Donnerstag, den 17. Januar 2019, 18.00 Uhr – Sport-, Kultur- und Sozialausschusssitzung
(Themen Bürgerbus und Auswahlmodus Weinmajestäten)
- Die Sozialarbeiterin, Frau Carmen Schäfer, hat den Jahresbericht 2018 über die Flüchtlingsarbeit, Ehrenamtsbegleitung und Grundschulsozialarbeit in der Verbandsgemeinde Wöllstein eingereicht. Dieser ist druckfrisch in Kopie der Anlage beigefügt. Im Rahmen einer der nächsten beiden Sitzungen des Verbandsgemeinderates wird die Sozialarbeiterin, Frau Schäfer, den Bericht vorstellen und über die aktuelle Situation berichten.
- Derzeit sind insgesamt 234 anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Wöllstein untergebracht. Hierfür wurden in 6 Gemeinden 36 Wohnungen angemietet. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.
- Im Jahr 2018 fanden insgesamt 33 Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse statt. Der Stundenumfang insgesamt beträgt 61 Stunden.

Die Mitteilungen der Verwaltung liegen in Schriftform vor und werden durch Herrn Bürgermeister Rocker noch einmal verlesen und erläutert. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gerd Rocker für das konstruktive Miteinander im zu Ende gehenden Jahr und schließt die Sitzung mit guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest um 19.40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Nachruf

Am 16.12.2018 verstarb im Alter von 78 Jahren unser ehemaliger Mitarbeiter und Kollege Herr

Erwin Speier

Herr Speier war vom 01.11.1972 bis zum 31.12.2000 als Leiter der Zentralverwaltung und büroleitender Beamter der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein tätig.

Herr Speier hat bei der Gründung der Verbandsgemeinde maßgeblich dazu beigetragen, eine funktionsfähige Verwaltung aufzubauen.

Hierfür gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

Wir haben ihn als verantwortungsbewusste Führungskraft und als freundlichen und engagierten Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Wir werden uns gerne an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit seiner Familie trauern wir um einen liebenswerten Menschen.

Für die Verbandsgemeinde

Für den Personalrat

Gerd Rocker

Wolfgang Lang

(Bürgermeister)

(Vorsitzender)

Wöllstein, im Dezember 2018

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **17.01.2019**.
Redaktionsschluss ist am **10.01.2019 um 16.00 Uhr**.

Stellenausschreibung

Für die Badesaison 2019 im Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein stellen wir ein:

Hilfskräfte als Rettungsschwimmer

für die Aufsicht am Beckenrand

Mindesterfordernis ist das deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Silber (nicht älter als drei Jahre), ein Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe mit Herz-Lungen-Wiederbelebung (nicht älter als zwei Jahre) und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Hilfskräfte für die Reinigung und Pflege der Schwimmbadanlagen

Die Tätigkeiten erfolgen im Rahmen eines kurzfristigen bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnisses für die Zeit vom 01. Mai bis 15. September 2019. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Bewerbungen mit den geforderten Befähigungsnachweisen und üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. März 2019 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Personalabteilung

Bahnhofstraße 10

55597 Wöllstein

oder an Bewerbungen@vg-woellstein.org

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen u.ä. einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Emrich unter der Rufnummer 06703/302-43 zur Verfügung.

Schulnachrichten

Förderverein der Grundschule Am Martinsberg Siefersheim e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Interessierte,
wir laden Sie herzlich ein an der Mitgliederversammlung des Fördervereins teilzunehmen.

Da es bei der letzten Versammlung zur Wahl des Vorsitzenden keinen Kandidaten gab, wurde die Wahl auf den 16.01.2019 vertagt. Falls es immer noch keinen Kandidaten gibt, muss der Förderverein aufgelöst werden. Dies würde bedeuten, dass es keine finanziellen Entlastungen mehr für die Eltern gäbe, wie z.B. die Zuschüsse des FÖV für die Theaterfahrt oder auch Geld für Bücher, Spielgeräte etc. Diese fehlenden Zuschüsse müssten die Eltern durch eine höhere finanzielle Eigenbelegung ausgleichen.

Die Arbeit im Förderverein macht Spaß und beschränkt sich auf wenige Termine im Jahr. Deswegen können wir Sie nur bitten, auch im Interesse der Schulkinder, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Tag: Mittwoch, 16.01.2019

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Grundschule Am Martinsberg, Siefersheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Protokollführung, 3. Wahl des Vorstandes a) Wahl eines Wahlleiters b) Wahl des/der 1. Vorsitzenden, c) Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden, d) Wahl des/der Schriftführer(in), e) Wahl des/der Kassenwartes (in) f) Wahl der Beisitzer, 4. ggf. Auflösung des Fördervereins nach § 12

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Vorstand des FÖV.

Besuch der evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Am vorletzten Schultag vor den Weihnachtsferien besuchte die Klasse 10b der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein mit ihrer Erdkundelehrerin Frau Porr die evangelische Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein.

Aber warum nur?

Im Erdkundeunterricht wurde über Entwicklungshilfe in Entwicklungsländer, besonders in Afrika gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler waren sich schnell einig, dass Hilfe überall auf der Welt benötigt wird, auch in der Verbandsgemeinde Wöllstein. So kamen sie auf die Idee, für eine ansässige gemeinnützige Organisation Geld zu sammeln. Also backten sie wie die Weltmeister, um bei einem selbst organisierten Kuchenverkauf in der Schule Geld einzunehmen. In Absprache mit Pfarrer Cezanne entschieden sich die Schülerinnen und Schüler, ihre Spende der evangelischen Sozialstation in Wörrstadt-Wöllstein zu spenden. Die stellvertretende Pflegedienstleitung Frau Wagenführer war von dem Engagement der 10b sehr angetan und so konnten die Schülerinnen und Schüler das Geld persönlich übergeben. Dabei erfuhren sie auch von Frau Wagenführer, dass ihre Spende für Gesellschaftsspiele für demenzkranke Menschen eingesetzt werden wird. Tolle Aktion!



Die IGS Gerhard Ertl lädt herzlich ein... ...zur Anmeldung für die künftige Klassenstufe 5

Bitte beachten:

Unsere Anmeldetage für die Klassenstufe 5 finden statt am:

- Montag, 28. Januar 2019, 14.00 - 19.00 Uhr
- Dienstag, 29. Januar 2019, 15.00 - 18.00 Uhr

Denken Sie bitte an die folgenden benötigten Unterlagen:

- Formular der Grundschulen für die weiterführende Schule,
- Kopie des Jahreszeugnisses der 3. Klasse,
- Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse,
- verbale Beurteilung (nur falls gesondert vorhanden),
- Kopie der Geburtsurkunde,
- Familienstammbuch im Original,
- bei Kindern mit Migrationshintergrund eine Aufenthaltsgenehmigung.

Bei Sorgerechtsänderungen zu beachten

- Im Falle geänderten Sorgerechts **legen Sie bei der Anmeldung die entsprechenden Bescheide in Kopie** vor. Ansonsten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Mehr Informationen erhalten Sie auch online unter www.IGS-Gerhard-Ertl.de.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung auch Ihr Kind mit. Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

*Michael H. Kuhn, Direktor /
Claudia Kosina-Kaiser, Stufenleiterin 5/6*

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Weihnachtsbaumaktion

Alle Jahre wieder ...

So findet auch dieses Jahr wieder die Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr Wonsheim statt.

Am Samstag, den 12.01.2019 ab 13.00 Uhr werden wir unterwegs sein und gerne nehmen wir auch



Ihren Weihnachtsbaum mit.

Ein gutes Jahr 2019 wünscht ihnen die Jugendfeuerwehr Wonsheim.

Tannenbäume in Wendelsheim



Die Freiwillige Feuerwehr Wendelsheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes neues Jahr.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir am kommenden **Samstag, den 12. Januar 2019, ab 10.00 Uhr**, anfangen werden, die Tannenbäume einzusammeln.



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)
 E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu
 Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
 Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bürozeiten

Änderung der Bürozeiten!

Die Bürostunden des Ortsbürgermeisters finden ab sofort an jedem 1. Montag und jedem 3. Montag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr statt. In dringenden Fällen ist der Ortsbürgermeister täglich zwischen 9:00 und 11:00 Uhr unter 06703 1574 telefonisch zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
 Friedrich Bäder, Obg



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
 Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr
 Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim am 03.09.2018

Öffentlicher Teil

Datum: 03. September 2018
 Ort: Rathaus Gau-Bickelheim
 Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:30 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Janz, Friedrich

Beigeordnete:

Krämer, Bernhard (o. RM)

Mack, Wolfgang (o. RM)

Ratsmitglieder:

Abel, Adam

Beck, Heike

Brunk, Markus

Bunn, Gernot, entschuldigt

Friedrich, Andreas

Gräsel, Anita

Hollenbach, Peter

Krollmann, Markus

Lintgen, Michael

Mayer, Frank

Schnabel, Alfons

Schnabel, Karl-Heinz

Serrapica, Vincenzo

Vollmer, Jürgen

Vollmer, Martin

Weil, Dominik

von der Verwaltung:

Dehos, Anja (VG-Verwaltung, Schriftführerin)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 3 Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa „St. Martin“;
 a.) Vergabe Anmietung der Container für die Unterbringung eines Funktionsraumes
 b.) Ermächtigung der Verwaltung zu den notwendigen Auftragsvergaben wie das Herstellen des Planums und der Anschlüsse sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Zweiter Bauabschnitt des Baugebietes „Westlich des Adenauererrings“
 a.) Oberflächenentwässerung im Bereich des südlichen Feldwegs - Information
 b.) Herstellen einer weiteren/provisorischen Zufahrt- Information, Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Kommunalwahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG
 - Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Annahme einer Spende - Beschlussfassung -
- TOP 7 Bauangelegenheiten
 1. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Flur 10 Nr. 62 wegen Errichtung eines Weideunterstandes
 2. Voranfrage zur Nutzung des Grundstücks an der Südostecke des Geländes des Autohofs zwischen Trigema und Sutter
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Als Schriftführerin wird Frau Dehos von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Jaqueline Engert hat aufgrund ihres vorübergehenden Wegzugs ihr Ratsmandat niedergelegt. Herr Andreas Friedrich rückt als neues Mitglied in den Ortsgemeinderat nach. Der Vorsitzende weist Herrn Friedrich auf seine Pflichten als Ratsmitglied hin und verpflichtet ihn per Handschlag.

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ein Bürger weist auf eine neben seinem Haus liegende Gemeindefläche hin, die mit einem größeren Strauch bewachsen ist. Das Grundstück werde regelmäßig durch Hundekot verunreinigt. Außerdem sei durch die bevorstehende Kerb zu erwarten, dass diese Fläche auch durch Festbesucher verunreinigt wird.

Ortsbürgermeister Janz sichert zu, dass der Strauch kurzfristig zurückgeschnitten wird. Ob die Fläche eingezäunt werden kann, wird geprüft.

Im Neubaugebiet „Gutenbergring“ sollte im Einmündungsbereich am Badenheimer Weg ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Stand der Dinge. Laut Herrn Ortsbürgermeister Janz ist der Spiegel geliefert und wird in Kürze angebracht.

TOP 3 Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa „St. Martin“; a.) Vergabe Anmietung der Container für die Unterbringung eines Funktionsraumes b.) Ermächtigung der Verwaltung zu den notwendigen Auftragsvergaben wie das Herstellen des Planums und der Anschlüsse sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung
 Bereits in den Sitzungen vom 14. Mai 2018 und 18. Juni 2018 hatte sich der Gemeinderat Gau-Bickelheim ausführlich mit der Einrichtung einer weiteren provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin befasst. In der Sitzung vom 01. August 2018 beschloss der Gemeinderat unter Punkt 1, dass eine weitere provisorische Gruppe eingerichtet werden soll. Unter Punkt 5 wurde die Bauabteilung der VG beauftragt, den Bauantrag zu stellen, die notwendige Ausstattung festzulegen und die Auftragsvergabe der Containeranlage vorzubereiten.

a. Im Rahmen einer Preisfrage für die Anmietung der Container durch die Bauabteilung der VG wurden 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben, von denen drei Firmen ein Angebot abgegeben haben, welche ausgewertet wurden. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen bei den Anmietungskosten mtl. bei 957,95 € – 1999,20 € und den einmaligen Kosten bei 3784,20 € – 6756,82 €.

b. Für alle sonst notwendigen Auftragsvergaben, also zum Beispiel das Herstellen des Planums und der Anschlüsse für Strom, Wasser und Kanal, sowie für sonstige vorbereitende Maßnahmen wie Schließung des Überganges KiTa/Container und die Zaunanlage, soll die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ermächtigt werden.

Aussprache
 Herr Ortsbürgermeister Janz beschreibt noch einmal kurz die bisherigen Schritte und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, der Firma optirent den Auftrag nach Vorlage der Baugenehmigung zu erteilen.

Ratsmitglied Jürgen Vollmer bedauert, dass keine genaueren Details zu den Ausschreibungen vorliegen. Er weist darauf hin, dass bei Auftragsvergabe darauf geachtet werden muss, dass alle erforderlichen und bereits besprochenen Details im Angebot enthalten sind.

Ratsmitglied Anita Gräsel bittet darum, vor Auftragsvergabe noch einmal zu prüfen, dass die Lage der Fenster in den Containern flexibel geplant werden kann.

Beschlussvorschlag

a. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Anmietung der Container dem kostengünstigsten Anbieter in den Anmietungskosten, nämlich der Fa. optirent, zum Angebotspreis von mtl. 957,95 € brutto nach Vorlage der Baugenehmigung zu erteilen; dies, obwohl die Fa. optirent bei den einmaligen Kosten der teuerste Anbieter ist. Auf die vorgesehene Laufzeit gesehen ist sie jedoch günstiger als alle anderen Anbieter.

b. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Auftragsvergaben für die vorbereitenden Maßnahmen vorzunehmen.

Beschluss

Die Beschlüsse hierzu ergehen einstimmig.

Ergänzend zu den Angeboten der Containeranmietung liegen der Ortsgemeinde Angebote von drei Firmen für die Möblierung vor. Diese werden zeitnah mit dem Verwaltungsrat besprochen und mit der Leitung der KiTa abgestimmt. Herr Ortsbürgermeister Janz bittet den Ortsgemeinderat um Zustimmung, die Möbel danach ohne weiteren Ratsbeschluss bestellen zu können. Zuvor wird er allerdings noch einen Zuschuss für die Beschaffung dieser Möbel beim Kreisjugendamt beantragen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass so verfahren werden kann.

TOP 4 Zweiter Bauabschnitt des Baugebietes „Westlich des Adenauerrings“

a.) Oberflächenentwässerung im Bereich des südlichen Feldwegs - Information

b.) Herstellen einer weiteren/provisorischen Zufahrt- Information, Beratung und Beschlussfassung -

a. Ortsbürgermeister Janz informiert darüber, dass die bestehende Wasserableitung südlich des Neubaugebiets nicht ausreichend ist. Deshalb sind dort im Bereich der westlich und nördlich der Halle der Autobahnmeisterei gelegenen Feldwege zusätzliche Maßnahmen zur Wasserableitung erforderlich, die notwendigerweise zusätzliche Kosten in Höhe von einigen Tausend Euro mit sich bringen. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

b. Derzeit gibt es für beide Bauabschnitte des Neubaugebiets nur eine gemeinsame Zufahrt.

So hatte es der Rat entsprechend der Empfehlung der Bauabteilung der VG und der Planung des Planungsbüros IGW beschlossen.

Schon alleine auf Grund der derzeitigen Verkehrssituation, die durch Einfriedigung des östlich der Zufahrt gelegenen Grundstücks sehr problematisch wurde, dränge sich nach Meinung von Herrn Janz eine weitere Zufahrt für den zweiten Bauabschnitt auf. Man könne versuchen, mit dem Aufstellen von Pollern oder eines Spiegels das Problem zu mildern, zu beheben sei es damit aber nicht. Hinzu komme nun, dass in Kürze infolge des Baus der fast vierzig Häuser im 2. Bauabschnitt für mehrere Jahre mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen durch LKWs zu rechnen sei.

Darüber hinaus führen diese LKWs dann fast alle am Spielplatz vorbei. Herr Janz hält zur Entzerrung des Verkehrs im Einmündungsbereich vom Badenheimer Weg und zur Sicherheit der Kinder, insbesondere im Bereich des Spielplatzes, eine separate Zufahrt in den zweiten Bauabschnitt für erforderlich. Er habe aus diesem Grund das Ingenieurbüro IGW gebeten, eine Kostenschätzung für diese Zufahrt zu erstellen. Danach würde die Verlängerung des Ausbaus des Badenheimer Weges und der Bau der Zufahrt auf dem östlich des Spielplatzes gelegenen Teil der Grünfläche insgesamt 91.100 € kosten.

Zu diesem Vorschlag gibt es eine intensive Diskussion. Ratsmitglied Markus Krollmann erklärt, dass seine Fraktion (WG Krollmann) den Vorschlag ablehnt. Die Gefährdung würde durch eine zweite Zufahrt nicht abnehmen. Er spricht sich lediglich für eine provisorische Zufahrt während der Bauphase der Häuser aus. Ratsmitglied Jürgen Vollmer führt für die Wählergruppe Gau-Bickelheim die gleichen Argumente auf und lehnt den Vorschlag ebenfalls im Namen der Fraktion ab. Ratsmitglied Markus Brunk entgegnet dem, dass die zweite Zufahrt insbesondere zum Wohle der Kinder errichtet werden sollte. Weiterhin schlägt er vor, die Straße vor dem Spielplatz z.B. durch Poller zu unterbrechen, um Durchgangsverkehr zu vermeiden und die beiden Bauabschnitte verkehrstechnisch zu trennen. Ratsmitglied Anita Gräsel weist ebenfalls auf die starke Frequentierung durch Kinder hin und hält eine zweite Zufahrt und die vorgeschlagene Abtrennung für sinnvoll.

Die Situation an der derzeitigen Zufahrt wird darüber hinaus von Herrn Janz und Ratsmitglied Frank Mayer noch einmal aufgegriffen. Beide weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich z.B. bei Baumaßnahmen oder Wasserrohrbruch das komplette Baugebiet - auch durch Rettungsfahrzeuge - nicht angefahren werden könne. Ratsmitglied Adam Abel entgegnet

darauf, dass diese Situation auch in anderen engen Gassen im Ortskern gegeben sei.

Die Kosten für eine provisorische Zufahrt für die Bauphase schätzt Ortsbürgermeister Janz auf 15-20.000 €. Er weist darauf hin, dass für die Belastung mit Baufahrzeugen ein geschotterter Weg nicht ausreichend sei. Darüber hinaus fielen für den Rückbau weitere Kosten an. Nach Abschluss der Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über den weitergehenden Vorschlag, eine weitere, dauerhafte Zufahrt in den Gutenbergring zu bauen. Dieser Vorschlag wird mit 7 JA-Stimmen und 9-NEIN-Stimmen abgelehnt.

Den Bau einer provisorischen Zufahrt während der Bauphase beschließt der Rat demgegenüber einstimmig.

TOP 5 Kommunalwahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

Sachdarstellung

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Wahlleiter = Bürgermeister) und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde als Beisitzer. Zu den Verhandlungen des Wahlausschusses ist jeweils ein Schriftführer hinzu zu ziehen. Hierbei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigtes Mitglied des Wahlausschusses, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, sechs wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder werden gebeten, bis zur nächsten Ratssitzung entsprechende Personenvorschläge für die Berufung in die Wahlausschüsse zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und benennt die erforderlichen Personen zur Berufung in die Wahlausschüsse.

TOP 6 Annahme einer Spende- Beschlussfassung -

Eine Bürgerin aus Wörrstadt spendet der Ortsgemeinde einen Betrag von EUR 215,- für die Seniorenbetreuung in Gau-Bickelheim.

Der Beschluss zur Annahme dieser Spende ergeht einstimmig

TOP 7 Bauangelegenheiten

1. Bauantrag des Eigentümers des Grundstücks Flur 10 Nr. 62 wegen Errichtung eines Weideunterstandes

Der Grundstückseigentümer möchte einen 6x6 Meter großen Weideunterstand auf dem genannten Grundstück errichten. Aufgrund Sonderinteresses rückt Ratsmitglied Dominik Weil während der Diskussion und der Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Die Zustimmung zum Bauantrag ergeht einstimmig.

2. Voranfrage zur Nutzung des Grundstücks an der Südostecke des Geländes des Autohofs zwischen Trigema und Sutter

Sachdarstellung

Die Firma Brauwerk, Braun & Röth OHG aus Bad-Kreuznach, hat eine Voranfrage bezüglich der Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des Autohofs gestellt. Es handelt sich hierbei um eine Holzhütte, die derzeit in Bad Kreuznach steht und überwiegend für Feierlichkeiten genutzt wird.

Zunächst ist zu klären, ob das Gelände überhaupt baulich genutzt werden kann, da dort Ver- und Entsorgungsleitungen liegen. Des Weiteren wäre zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich, da sich das Gelände außerhalb der überbaubaren Fläche befindet. Ebenso müsste die Anfahrts- und Parkplatzsituation geklärt werden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat steht dem Projekt unter dem Vorbehalt der zu klärenden Details grundsätzlich positiv gegenüber. Die Investoren sollen zu einer der nächsten Ratssitzungen eingeladen werden, um das Projekt genauer vorzustellen und offene Punkte mit Ihnen zu besprechen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

- Im August fand eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung - Knappschaft (Minijob-Zentrale) wegen der Personalnebenkosten statt. Das Ergebnis steht noch aus. Es ist aber nach derzeitigem Stand nicht mit wesentlichen Beanstandungen zu rechnen.

- Auf der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes am 15. August wurde zur Entwicklung und zur finanziellen Ausstattung von Kindertagesstätten referiert. Personalzuschläge (z.B. für Förderkräfte) werden zukünftig entfallen, dennoch ist eine Anhebung der Kita-Standards vorgesehen. Trotzdem wird die finanzielle Unterstützung der Träger durch das Land nicht angehoben

- Am 6. August fand eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses statt. Dabei wurde beschlossen, auch in diesem Jahr eine Weinbergshut durchzuführen; ebenso die Beschlussempfehlung an den Rat, wegen ausreichender Reserven den Beitrag für die Weinbergshut ab 2019 von 15 € auf 12 €/ha zu senken.

- Am 14. August fand ein Gespräch mit dem LBM zum geplanten Ausbau der B 420 statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass der Baubeginn frühestens im Herbst 2019 erfolgt und die Bauzeit mindestens sechs Monate beträgt. In einer der nächsten Sitzungen muss der Rat eine Entscheidung darüber treffen, ob der Bürgersteig komplett neu ausgebaut oder nur stellenweise saniert werden soll; darüber hinaus auch, ob die vorgesehenen Parkplätze nur auf der Fahrbahn markiert oder ob Parkbuchten ausgebaut werden sollen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder kommen Fragen zur Bauausführung und insbesondere zur Notwendigkeit einer Vollsperrung der B 420 während der Bauphase. Herr Janz versichert, dass die Gemeinde den LBM zu einer akzeptablen Lösung drängt. Das Vorhaben befindet sich derzeit allerdings noch in der Entwurfsplanung. Detailfragen zum Ausbau und zu einer evtl. unumgänglichen Vollsperrung oder Teilsperrung könnten erst im weiteren Verfahren entschieden werden. Es sollen aber so bald wie möglich Mitarbeiter des LBM und des Planungsbüros aus Kaiserslautern dem Rat eine detailliertere Planung und das weitere Verfahren vorstellen.

- Der Supermarkt „Treff 3000“ ist seit Samstag, 01. September 2018, geschlossen. Die Filiale wird ab dem 09.10.2018 als Netto-Markt neu eröffnet. NETTO hatte bei der gemeinsamen

Konzernmutter EDEKA Interesse an dem Standort Gau-Bickelheim geäußert und deshalb den Zuschlag für die Neueröffnung erhalten.

- Die Kostenschätzung und die Prioritätensvorschläge zum Ausbau der in den nächsten Jahren dafür vorgesehenen Ortsstraßen liegen mittlerweile vor. Die Fraktionen können diese jederzeit zur Kenntnis erhalten.

- Ratsmitglied Markus Krollmann erkundigt sich nach dem Jugendtreff. Ortsbürgermeister Janz hat den Jugendtreff in den vergangenen Wochen mehrfach besucht. Dabei wurden auch weitere Details der Organisation und der Betreuung besprochen. Vor allem in den ersten Wochen wurde der Jugendtreff gut angenommen. Eine Anfrage beim Bauamt der Kreisverwaltung wegen des ins Auge gefassten Ausbaus des Raumes über der „Alten Post“ ist allerdings noch nicht erfolgt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

*Friedrich Janz, Vorsitzender
Anja Dehos, Schriftführerin*

Nichtamtliche Mitteilungen

Sammlung zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge erbrachte fast 800 Euro

Im November fand die Haussammlung zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge statt.

Sie wurde gemeinsam mit dem VdK-Ortsverband Gau-Bickelheim organisiert und erbrachte das erfreuliche Ergebnis von 762,20 €. Die Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern. Unser besonderer Dank gilt Frau Marianne Groben, Frau Monika Inboden und Frau Uta Sutter sowie Herrn Günther Schneider, die auch in diesem Jahr als Sammlerinnen und Sammler wieder viele Stunden unterwegs waren.

Wir freuen uns, dass die Gau-Bickelheimer Bürgerinnen und Bürger dieses immer noch wichtige Anliegen so großzügig unterstützen.

*Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Friedrich Janz, Ortsbürgermeister*



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **14. Dezember 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **3.015.313,341 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -4.663,96 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -65.702,32 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

Gez. Eich

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **3.018.038,87 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -19.959,53 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -28.336,70 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

gez. Eich

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **19. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde

Gumbsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **3.007.117,22 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 75.374,63 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 136.974,35 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

Gez. Eich

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gumbsheim Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.998.477,95 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 29.525,53 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 12.579,70 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

gez. Eich

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **2.892.005,22 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 779,65 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelhebelbetrag von -91.266,93 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

Gez. Eich

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Gumbsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 19. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.958.170,18 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 112.901,66 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 130.156,72 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 20. Dezember 2018

gez. Eich

Ortsbürgermeister

Bürostunde Gumbsheim fällt am 09.01.2019 aus

Die Bürostunde am **Mittwoch, 09.01.2019** fällt aus. Ich bitte um Verständnis.

In dringenden Fällen bin ich unter den bekannten Telefonnummern bzw. per Mail zu erreichen.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung
des Amtsblattes
nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung

des Ortsgemeinderates Siefersheim

Die nächste Gemeinderatsitzung findet statt am **14. Januar 2019 um 19:00 Uhr im DGH.**

Die Tagesordnung wird zur Bekanntgabe im Schaukasten des Dorfgemeinschaftshauses ausgehängt.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner der Gemeinden **Wonsheim und Stein-Bockenheim** sind herzlich eingeladen zur Einwohnerversammlung **am Dienstag, 22. Januar 2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle Wonsheim.**

Tagesordnung:

Dorfladenprojekt in Wonsheim

- Aktueller Stand
- Empfehlung der Machbarkeitsstudie
- Aktive Einbindung der Bevölkerung

Sonstiges



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Wendelsheim

Die Ortsgemeinde Wendelsheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang am **Sonntag, den 13.01.2019, ab 11.00 Uhr**, in die Gemeindehalle ein. Die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr wird den Empfang musikalisch umrahmen. Weiterhin werden im Rahmen dieser Veranstaltung Personen geehrt, die sich durch langjährige Tätigkeit zum Wohle der Ortsgemeinde Wendelsheim ausgezeichnet haben.

Der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat freuen sich über zahlreiche Teilnahme und darüber, mit den Bürgerinnen und Bürger auf das Jahr 2019 anzustoßen.

Ihr Ortsbürgermeister, Hans-Ludwig Kilian

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **22. Oktober 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **7.289.343,31 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 323.412,45 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -130.092,36 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Prüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 18. Dezember 2018

Gez. Kilian

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **7.488.046,60 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -84.054,72 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -327.024,89 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Prüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 18. Dezember 2018

gez. Kilian

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **7.243.905,10 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehl-**

betrag von -106.833,83 € und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 14.232,42 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 18. Dezember 2018
gez. Kilian
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 17. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **7.113.894,08 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 116.318,43 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 182.256,18 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 18. Dezember 2018
gez. Kilian
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 17. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **7.235.257,95 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 366.734,95 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 406.385,89 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 17. Dezember 2018
Gez. Kilian
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wendelsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 17. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 7.426.721,39 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 242.716,72 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 276.747,11 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 18. Dezember 2018
gez. Kilian
Ortsbürgermeister

Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim am 17.12.2018

- Öffentlicher Teil -

Datum: 17. Dezember 2018
Ort: Gasthaus „Zum Täubchen“
Beginn: 19:05 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:
Kilian, Hans Ludwig

Beigeordnete:
1. Beigeordneter Huckle, Thomas
2. Beigeordnete Knuth, Christine

Ratsmitglieder:
Bäder, Jens
Bäder, Steffen
Dr. Gerhardt, Günter Ab 19:45 Uhr
Groß, Joachim entschuldigt
Hahn, Manfred
Hahn, Martin
Dr. Leuck, Jürgen
Meitzler, Emil
Dr. Pietrowski, Rolf
Rehbein, Andreas

Roth, Manfred
 Siebecker, Andreas Ab 19:15 Uhr
 Wagner, Norbert
 Wingert, Reiner
Sonstige Anwesende:
 Frau Mank, Herr Maurer und Herr Rocker

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2011
- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2012
- 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2013
- 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2014
- 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2015
- 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Hans Ludwig Kilian eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Mank von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt. Herr Kilian bittet um die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 8 „Anschaffung Geschirrspülmaschine Feuerwehr Wendelsheim“, sodass sich der nachfolgende TOP Mitteilungen und Anfragen auf TOP 9 verschiebt.

Außerdem wird ein TOP 10 „Ehrenmitglieder Ortsgemeinde Wendelsheim“ in den Nichtöffentlichen Teil eingefügt.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
 Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2011
- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Die Sitzungsleitung übernahm Ratsmitglied Norbert Wagner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Zu TOP 2,3 und 4 verließen Hans-Ludwig Kilian, Thomas Huckle und Dr. Rolf Pietrowski den Sitzungstisch, bei TOP 5 und 6 durfte Herr Dr. Rolf Pietrowski wieder mit beschließen und Frau Christine Knuth verließ den Sitzungstisch.

Herr Wagner begrüßte Herrn Maurer, der gemeinsam mit Frau Mank die Zahlen für die Jahresabschlüsse zusammengestellt und die Ausschusssitzungen betreut hat. Er übergab Herrn Maurer das Wort. Dieser begrüßte seinerseits die Anwesenden. Vor dieser Ratssitzung hatte er eine Übersicht in Papierform an die Ratsmitglieder verteilt. Er berichtete über die Entwicklung der Bilanzen. In mehreren Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Belegprüfung durchgeführt und die Ergebnisse beraten.

Abschließend hat der Ausschuss einstimmig die Empfehlungsbeschlüsse zur Beschlussfassung über die Jahresrechnungen gefasst. Herr Maurer erläuterte die wichtigsten Zahlen der fünf Jahre anhand einer Präsentation.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2011**“ der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 7.488.046,60 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -84.054,72 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von - 327.024,89 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Beschluss

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu.
 11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenenthaltung

Bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2012

3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren

Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2012“ der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.243.905,10 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -106.833,83 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 14.232,42 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Beschluss

1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

Bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2013

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2013“ der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.113.894,08 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss

von 116.318,43 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 182.256,18 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Beschluss

1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

11 Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

11 Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

Bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2014

5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren

Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2014“ der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.235.257,95 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss

von 366.734,95 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 406.385,89 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Beschluss

1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und

außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenenthaltung

Bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31. Dezember 2015**6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO****6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO****6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO****6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO****- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung****Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2015“ der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.426.721,39 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss

von 242.716,72 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 276.747,11 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Beschluss

1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und

außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

11 Ja-Stimmen; einstimmig; ___Nein-Stimmen; 1 Stimmenenthaltung

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenenthaltung

Bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

TOP 7 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020 Sachdarstellung

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019- 2020 rechtzeitig beschlossen werden.

Steuerhebesätze**a) Realsteuern**

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau.

**Impressum**

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Wöllstein, Bahnhofstr. 10,
 55597 Wöllstein,
 Thomas Blees, Produktionsleiter

Anzeigen:
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen
Zustellung: Tel. 06502 9147-335, -336, -713
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen.

Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % entsprechen	Vorschlag der Verwaltung	
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stüchländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag

Realsteuern	2018	2019/2020		Mehr-Ertrag
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stüchländereien	19.920 €	310 v.H.	20.580 €	660 €
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	172.400 €	375 v.H.	177.120 €	4.720 €
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	317.800 €	375 v.H.	326.500 €	8.700 €

a) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hu vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde bereits Gebrauch gemacht (siehe angehängte Tabelle). Aufgrund monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020	2019 / 2020
			Vorschlag der Verwaltung	
			Alternative I	Alternative II
Hundesteuer - für den 1. Hund	36,00 €	153	60,00 €	60,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €	39	90,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	108,00 €	9	120,00 €	60,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	1	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragsätze**
- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2019	2020
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10,00 € / ha	10,00 € / ha

- **Wirtschaftswege**

Die Gemeinde Wendelsheim hat erstmals wieder seit 2015 einen Beitrag von 10,00 €/ha eingeführt, was zu jährlichen Einnahmen von rd. 5.800 € geführt hat. Aufgrund der im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahme in Verbindung mit den Zuschüssen und der angesammelten

Einnahmen beläuft sich der aktuelle Fehlbetrag (Stand: 19.11.2018) auf rd. 16.070 €. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz und ohne größere Maßnahmen wird sich erst im Jahr 2021 ein positives Ergebnis einstellen.

Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung		2017	2018
1.	Überlassung von Grabstellen	neu	neu
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	400,00 €
1.1.c	Doppelgrab	800,00 €	800,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	400,00 €	400,00 €
1.1.h	Urnengrab (Erdgrab)	400,00 €	400,00 €
1.1.k	Urnenvand-Grab (Stele)	800,00 €	800,00 €
1.2.	Verlängerung von Nutzungsrechten		
1.2.a	pro Grabstelle je Jahr	15,00 €	15,00 €
1.2.h	pro Urnenvand-Grab je Jahr	15,00 €	15,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.	Aufbewahrung einer Leiche	65,00 €	65,00 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.1.	Einzelgrab	15,00 €	15,00 €
6.	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		
6.1.	je Bestattung	60,00 €	60,00 €

Beratung

Der Rat diskutiert darüber, ob die Erhöhung der Hundesteuer sinnvoll ist.

Bei den Friedhofsgebühren sollte zukünftig die Abräumung im Vorhinein mit eingerechnet und bezahlt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Wendelsheim beschließt die Hundesteuer wie folgt zu ändern:

- Je gefährlichem Hund (Kampfhund) 180,00 EUR.

Bis auf diese Änderung bleiben die kompletten Hebesätze wie bisher. Der Beschluss ergeht mit 1 Nein-Stimme, mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 8 Anschaffung Geschirrspülmaschine Feuerwehr Wendelsheim

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr Wendelsheim hat aus eigenen Mitteln eine Geschirrspülmaschine für 1.260,00 EUR angeschafft und bittet die Ortsgemeinde um eine Spende.

Beratung: Bürgermeister Rocker, der der Sitzung beiwohnt, prüft den Sachverhalt auf VG-Ebene zwecks Kostenübernahme. Der Rat wünscht sich, dass zukünftig vor solch einer Anschaffung eine Anfrage an den Rat gestellt wird und nicht nach der Beschaffung. Sollte Seitens der VG hier keine Kostenübernahme/Beteiligung erfolgen, wird Gemeinderat erneut über einen Zuschuss beraten.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

- Sanierung Wirtschaftsweg zum Seckerborn
Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung vertagt um die Zuschussmöglichkeit noch einmal zu prüfen. Hierzu ist ein Orts-termin Ende Januar mit der ADD vereinbart.
- Dorferneuerung
Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde seitens des Ministerium des Innern und für Sport zugestimmt. Die Förderung selbst kann erst nach Erstellung und Anerkennung des Dorferneuerungskonzeptes erfolgen.
- Der Bereich im Verlauf der Bahntrasse, in welchem die Eidechsen umgesiedelt wurden, musste von Aufwuchs befreit werden.
- Die Tempo 30-Anordnung in der Bahnhofstraße ist seitens der Verbandsgemeinde erfolgt.
- Herr Wagner erfragt, ob die Einladung nach Berlin von MdB Metzler bzgl. der 1250-Jahr Feier noch steht.
- Oberflächenwasserprobleme bei Starkregen „Im Brühl“

Im unteren Bereich der Straße „Im Brühl“ soll ein direkter Einlauf zum Wiesbach hergestellt werden um das hier anfallende Oberflächenwasser in den Bach abzuleiten. Des Weiteren sollen die Gullyeinläufe gereinigt werden. Eine Firma hierzu ist beauftragt.

- Es gibt keine Neuigkeiten zum Bebauungsplan im Gewerbegebiet. Demnächst soll die 2. Offenlage erfolgen.
- Herr Dr. Rolf Pietrowski gibt bekannt, dass er als Schöffe aus-gelost wurde.
- Herr Huckle erwähnt, dass im Heimatjahrbuch 2019 ein Bericht von Frau Franzen zum Thema Dorferneuerung enthalten ist.
- Herr Jens Bäder regt an, dass die Gemeindehalle einen sport-fähigen Boden erhalten soll. Er hat eine Firma gefunden, die den Boden für 30-35 €/m² bearbeiten kann. Die Pflege- und Unterhaltungskosten für die Halle würden durch solch eine Maß-nahme sinken. Er kündigt an, dass in der nächsten Ratssitzung ein Antrag gestellt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Hans Ludwig Kilian den öffentlichen Teil der Sit-zung um 20:20 Uhr.

(Ortsbürgermeister Kilian)

(Schriftführerin S. Mank)



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Weihnachtsferien des Jugendtreffs

Der Jugendtreff der Ortsgemeinde Wöllstein bleibt vom **17. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019** geschlossen.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 3. Dezember 2018
Ort: Rathaus Wonsheim
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Haas, Rudolf

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Stumpf, Heinfried
2. Beigeordneter Emrich, Jochen

Ratsmitglieder:

Abele, Eberhard, entschuldigt
Gerhard, Hans-Jochen
Haupt, Wilhelm
Mann, Udo
Reinhardt, Friedrich, entschuldigt
Roos, Angelika
Scheel, Sigrid
Schön, Boris
Simon, Walter, entschuldigt
Stumpf, Kai

Sonstige Anwesende:

Herr Strey vom Planungsbüro WSW zu TOP 2
Herr Revierförster Berger zu TOP 3

Von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Emrich zugl. als Schriftführer
Frau Mank zu den Tagesordnungspunkten 4 - 8

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Bebauungsplan „Stein-Bockenheimer Straße“ der Ortsgemeinde Wonsheim;
a. Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Annahme des geänderten Planentwurfs
- Beratung und Beschlussfassung -
c. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss -
- TOP 3 Forstwirtschaftsplan 2019
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2011
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2012
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2013
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2014
7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
7.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
7.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
7.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2015
8.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
8.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
8.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
8.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
- TOP 10 Erweiterungsfläche Kindertagesstätte, Fällung von Bäumen
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- TOP 12 Vereinszuwendungen
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen
- Ortsbürgermeister Rudolf Haas eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch Herrn Strey vom Planungsbüro WSW zu TOP 2 und Herrn Revierförster Berger zu TOP 3, sowie Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung, der zugleich als Schriftführer bestellt wird. Er begrüßt die Zuhörer und Herrn Ros von der Baulandentwicklung GmbH in seiner Eigenschaft als Erschließungsträger für das Neubaugebiet „Stein-Bockenheimer Straße“. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift werden nicht vorgebracht.
- I. Öffentlicher Teil**
- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
Ortsbürgermeister Haas verliest die Eingabe des Herrn Dr. Karl Brehmer, wonach dieser eine mögliche illegale Nutzung eines Grundstücks im Kleingartengebiet in Richtung Eckelsheim beanstandet. Herr Haas informiert, dass hier die Zuständigkeit des Kreisbauamtes bzw. des Ordnungsamtes gegeben ist.
- TOP 2 Bebauungsplan „Stein-Bockenheimer Straße“ der Ortsgemeinde Wonsheim;**
a. Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung -

b. Annahme des geänderten Planentwurfs

- Beratung und Beschlussfassung -

c. Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss -

Sachdarstellung

a. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Stein-Bockenheimer Straße“ lag in der Zeit vom 24.09.2018 bis 23.10.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 20.09.2018.

Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 23.10.2018 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Gemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

b. Die nach a. gefassten Beschlüsse werden im Planentwurf aufgenommen und eingearbeitet. Der Ortsgemeinderat hat über den geänderten Planentwurf zu beraten und Beschluss über die Annahme zu fassen.

c. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat Wonsheim, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. und der Planannahme unter b., gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange zu fassen.

Aussprache

Ergänzend zu den eingereichten Stellungnahmen informiert Herr Strey vom Planungsbüro WSW, dass zwischenzeitlich die Straßenplanung gezeigt hat, dass die Verbindung der geplanten Stichstraße zur Furfelder Str. aufgrund des Gefällesniveaus von über 15 % sowie der vorhandenen Stützmauern bautechnisch nicht realisierbar ist. Nach ausführlicher Diskussion über verschiedene Alternativen wird folgender Vorschlag herausgearbeitet:

- Um den Wegfall der Verbindung zur Furfelder Straße zu kompensieren, wird im Westen des Baugebietes eine Notwegeausfahrt auf den Wirtschaftsweg geschaffen, welcher für den öffentlichen Verkehr mit einem Poller gesperrt wird. Der Wirtschaftsweg im Westen mit Verbindung zur L 400 bleibt in seiner Ausbautart und Klassifizierung bestehen.
- Anstelle der angedachten Verbindungsstraße zur Furfelder Straße wird die Anlage eines Fußweges evtl. mit einer Treppenanlage eingeplant. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sollen dementsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig (ohne Enthaltungen).

Beschlussvorschlag

a. siehe Anlage

b. Der Ortsgemeinderat beschließt nach Einarbeitung der Änderungen und eingehender Beratung den geänderten Planentwurf anzunehmen.

c. Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss

a. sh. Anlage

b. Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

c. Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

Abschließend informiert Herr Strey über die Gesamtplanung der Straße, welche in Pflasterausbauweise niveaugleich mit einer Mittelrinne zur Wasserausführung erfolgen soll. Die Anbindung zur Kreisstraße ist in bituminöser Ausbaueise geplant. Es wird angeregt, auch den Wendehammer bituminös auszubauen, um Verschleibungen des Pflasters durch Schwerlastverkehr zu vermeiden. Die Ausbauplanung wird nochmals in einer gesonderten Sitzung vorgestellt, worüber der Ortsgemeinderat dann zu entscheiden hat.

TOP 3 Forstwirtschaftsplan 2019

- Beratung und Beschlussfassung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende Herrn Revierförster Berger das Wort.

Herr Berger informiert eingangs über das noch laufende Wirtschaftsjahr 2018. Aufgrund der Trockenheit und dem Befall durch Borkenkäfer sind viele Bäume geschädigt und müssen frühzeitig eingeschlagen werden. Insbesondere die Baumart Fichte ist hier betroffen. Die Brennholznachfrage ist weiter gestiegen, die Preise sind auf 55,- bis 60,-€ je Festmeter gestiegen. Der Holzeinschlag von 350 laufenden Metern ist wieder unter dem Zuwachs von geschätzten 650 laufenden Metern geblieben, was aufgrund des Umfangs des Schadholzaufkommens seitens der Forstverwaltung als positiv gesehen wird. Das Betriebsergebnis im Maschinenbetrieb im Jahr 2018 wird wieder positiv ausfallen (Überschuss ca. 3.000,-€). Herr Berger informiert, dass der Fahrer aus gesundheitlichen Gründen künftig wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Die Summe der zu erwartenden Ausgaben im Jahr 2018 belaufen sich auf ca. 10.460,-€ €. Die zu erwartenden Einnahmen auf 11.873,-€ €. Mithin ergibt sich ein prognostizierter Gesamtsaldo von ca. 1.413,-€ € (Gewinn).

Sodann geht Herr Berger auf den Finanzplan 2019 ein, welcher allen Ratsmitgliedern vorliegt. Er erläutert im Einzelnen den Holzernteplan, den Maschinenbetriebsplan und die sonstigen Maßnahmen. Im Finanzergebnis wird ein Überschuss von 1.992,69 € erwartet.

Im Zusammenhang mit den Trockenschäden informiert Ortsbürgermeister Haas über Förderprogramme seitens des Landes, welche geprüft und in Anspruch genommen werden sollten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig (1 Enthaltung) den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2019.

Abschließend bedankt sich Ortsbürgermeister Haas bei Herrn Berger für sein Vortrag und seine geleisteten Arbeiten.

TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2011

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Haas, Beigeordneter Stumpf, sowie der damalige Beigeordnete Mann nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2011“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 6.481.207,89 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.530,40 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 127.443,99 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Herr Hans-Jochen Gerhard als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet ausführlich über die stattgefundene Prüfung und stellt anschließend die entsprechenden Beschlussanträge zur Abstimmung.

Frau Mank informiert seitens der Verwaltung über die einzelnen Investitionen, welche in der Jahresrechnung Niederschlag gefunden hatten.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu.
 - _7_ Ja-Stimmen; einstimmig; _0_ Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2012

5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Haas, Beigeordneter Stumpf, sowie der damalige Beigeordnete Mann nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2012“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 6.330.873,64 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 25.974,99 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 145.317,30 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Herr Hans-Jochen Gerhard als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet ausführlich über die stattgefundene Prüfung und stellt anschließend die entsprechenden Beschlussanträge zur Abstimmung.

Frau Mank informiert seitens der Verwaltung über die einzelnen Investitionen, welche in der Jahresrechnung Niederschlag gefunden hatten.

Beschlussvorschlag

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglichen die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2013

6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Haas, Beigeordneter Stumpf, sowie der damalige Beigeordnete Mann nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2013“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 6.270.879,86 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss

von 67.045,54 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 65.827,25 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Herr Hans-Jochen Gerhard als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet ausführlich über die stattgefundene Prüfung und stellt anschließend die entsprechenden Beschlussanträge zur Abstimmung.

Frau Mank informiert seitens der Verwaltung über die einzelnen Investitionen, welche in der Jahresrechnung Niederschlag gefunden hatten.

Beschlussvorschlag

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglichen die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

7 Ja-Stimmen; einstimmig; _0_Nein-Stimmen; _0_ Stimmenthaltungen

TOP 7 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2014

7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

7.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

7.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

7.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Haas, Beigeordneter Stumpf, sowie der damalige Beigeordnete Mann nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2014“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 6.091.739,62 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 27.904,69 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 26.716,83 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Herr Hans-Jochen Gerhard als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet ausführlich über die stattgefundene Prüfung und stellt anschließend die entsprechenden Beschlussanträge zur Abstimmung.

Frau Mank informiert seitens der Verwaltung über die einzelnen Investitionen, welche in der Jahresrechnung Niederschlag gefunden hatten.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu. 7 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung. 7 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen
3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014. 7 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31. Dezember 2015

8.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

8.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

8.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

8.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Hass und der Beigeordnete Stumpf nehmen wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2015“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.987.942,87 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 25.074,91 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 116.344,30 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen. Herr Hans-Jochen Gerhard als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet ausführlich über die stattgefundene Prüfung und stellt anschließend die entsprechenden Beschlussanträge zur Abstimmung.

Frau Mank informiert seitens der Verwaltung über die einzelnen Investitionen, welche in der Jahresrechnung Niederschlag gefunden hatten.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu. 8 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung. 8 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen
3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015. 8 Ja-Stimmen; einstimmig; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020

Sachdarstellung
Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

• Steuerhebesätze

a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau.

Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen.

Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,28 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,7 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019 6,4 % entsprechen	2019 Vorschlag der	2020 Verwaltung
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	305 v.H.	314,52 v.H.	315 v.H.	315 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	370 v.H.	393,68 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	370 v.H.	393,68 v.H.	380 v.H.	380 v.H.

Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag

Realsteuern	2018	2019/2020	Mehr-Ertrag
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	17.840 €	315 v.H. 18.420 €	580 €
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	91.700 €	380 v.H. 94.180 €	2.480 €
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	134.190 €	380 v.H. 137.820 €	3.630 €

b) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer zur Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein und können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Von dieser Möglichkeit hat eine Gemeinde bereits Gebrauch gemacht (siehe angehängte Tabelle). Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020 Vorschlag der Verwaltung Alternative I	2019 / 2020 Vorschlag der Verwaltung Alternative II
Hundesteuer - für den 1. Hund	30,00 €	85	48,00 €	60,00 €
- für den 2. Hund	48,00 €	24	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €	5	84,00 €	60,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	0	600,00 €	600,00 €

- Gebühren- und Beitragssätze
- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart

	2019	2020
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	3,50 € / ha	3,50 € / ha

Der derzeitige Überschuss (Stand: 19.11.2018) beträgt rd. 28.500 €! Das jährliche Beitragsaufkommen beträgt rd. 1.800 €.

• Friedhof

I. Reihengrabstätten	2019	2020
Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 (2) der Friedhofssatzung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	200,00 €	200,00 €
II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
A Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2(2) der Friedhofssatzung für		
B Doppelgrabstätte	600,00 €	600,00 €
C jede weitere Grabstätte	300,00 €	300,00 €
D Urnengrab	200,00 €	200,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen je Jahr für:		
E Doppelgrabstätte	20,00 €	20,00 €
F jede weitere Grabstätte	15,00 €	15,00 €
G Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit, werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 1a) erhoben.		
III Ausheben und Schließen der Gräber		
Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern		
IV Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
Das Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.		
V Benutzung der Leichenhalle		
für die Aufbewahrung		
a) einer Leiche bis zu 5 Tagen	100,00 €	100,00 €
für jeden weiteren Tag	20,00 €	20,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen	50,00 €	50,00 €

für jeden weiteren Tag	10,00 €	10,00 €
Für die Reinigung der Leichenhalle	40,00 €	40,00 €
VI Genehmigung eines Grabmales		
Einmalig	20,00 €	20,00 €

- Gemeindehalle und Rathaus

Gebührenart	2019	2020
Gemeindehalle	pro Tag	pro Tag
Gastraum ohne Küche	60,00 €	60,00 €
Gastraum und Küche	80,00 €	80,00 €
Saal	100,00 €	100,00 €
Saal mit Gastraum ohne Küche	150,00 €	150,00 €
Saal mit Gastraum und Küche	180,00 €	180,00 €

Gewerbliche Vermietung für max. 3 Std. zu einem Stundenpreis von 20,00 € (max. 60,-- €), bei mehr als 3 Std. ist der Ganztagespreis zu entrichten.

Rathaus	2019	2020
	pro Tag	pro Tag
Saal im Untergeschoss	60,00 €	60,00 €
Trauungen		

- Freizeitgelände „Stenne“

Zeitraum (begrenzt auf max. 5 Tage)	Gebühr 2019	Gebühr 2020
1. Tag	65,00 €	65,00 €
jeder weitere Tag	25,00 €	25,00 €

In der Benutzungsgebühr sind auch die Reinigung der Toilettenanlage sowie Entgelte für Strom und Wasser enthalten.

Aussprache

Im Ortsgemeinderat wird die Anhebung der vorgeschlagenen Realsteuern und der Hundesteuern diskutiert. Es herrscht Einvernehmen, es bei den bisherigen Realsteuersätzen und Hundesteuersätzen zu belassen, zumal auch der Vergleich mit den Hebesätzen anderer Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein zeigt, dass die Hebesätze der Ortsgemeinde Wonsheim sich im oberen Niveau bewegen. Bei der Benutzungsgebühr des Rathauses soll redaktionell die Gebührenart „Saal im Untergeschoss“ mit dem Klammerzusatz (auch für Trauungen) ergänzt werden. Eine gesonderte Ausweisung der Gebühr für Trauungen ist damit entbehrlich.

Im Hinblick auf die noch zu beschließende Hundesteuersatzung ist die Hundesteuer für gefährliche Hunde (Kampfhunde) festzulegen. Hier soll dem Vorschlag der Verwaltung folge getragen werden (600,-- €).

Beschluss

Es werden sodann folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) alle Hebesätze wie im Vorjahr zu belassen.
2. Ergänzend beschließt der Gemeinderat einstimmig (eine Enthaltung) die Hundesteuer je gefährlichem Hund (Kampfhund) auf 600,-- € festzulegen.

TOP 10 Erweiterungsfläche Kindertagesstätte, Fällung von Bäumen

- Beratung und Beschlussfassung -

Ortsbürgermeister Haas informiert, dass zwei Angebote für die Baumfällung eingeholt wurden. Das günstigste Angebot hat die Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim zum Preis von 3.332,-- € abgegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) den Auftrag an die Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim zu vergeben.

Herr Haas informiert sodann, dass ein Eigentümer, der sein Grundstück an die Ortsgemeinde zum Zwecke der Kindertagesstättenerweiterung verkauft, eine Entschädigung für den Wegfall seines Gartenhauses verlangt. Unter Berücksichtigung der Kosten für eine Ersatzbeschaffung und der jetzigen Gegebenheiten des vorhandenen Gartenhauses schlägt Ortsbürgermeister Haas vor, eine Entschädigung in Höhe von 2.000,--€ zu zahlen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist alle bereits seit dem Jahr 1988, also seit rd. 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die „gefährlichen Hunde“ unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte „Zwinger-Vergünstigung“.

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

Aussprache

Es wird angemerkt, dass in dem vorliegenden Satzungsmuster die Fußnote 6 bei § 8 nicht erläutert ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 12 Vereinszuwendungen

- Beratung und Beschlussfassung -

Der Vorsitzende schlägt vor die Vereinszuwendungen wie im Vorjahr zu gewähren:

Gesangverein	100,-- €
Kinderchor	50,-- €
Carnevalverein	50,-- €
TSV	100,-- €
Freiwillige Feuerwehr	100,-- €
Jugendfeuerwehr/Bambinis	50,-- €
Touringclub	50,-- €
Schützenverein	50,-- €
Landfrauenverein	100,-- €
Verein für therapeutisches Reiten	50,-- €

Arbeiterwohlfahrt

100,-- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Haas teilt Folgendes mit:

- Am Freitag, 30. November 2018, fand ein Dorfladensymposium in Arzheim bei Landau statt, an dem drei Ratsmitglieder von Wonsheim teilgenommen hatten. Es wurden Informationen über eine mögliche Rechtsform eines Dorfladens, zur Finanzierung und zur personellen Besetzung in Erfahrung gebracht. In der Ortsgemeinde Wonsheim soll der Dorfladen weiter vorangetrieben werden, mit den nächsten Schritten einer Bürgerversammlung Anfang 2019. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung soll insbesondere die personelle Frage diskutiert werden, mit dem Ziel, den Dorfladen über ehrenamtliche Helfer zu betreiben. Ohne eine ehrenamtliche Beteiligung wird die Umsetzung eines Dorfladens nicht möglich sein.
- Am 15.12.2018 findet die Seniorenweihnachtsfeier statt, Aufbau ist am Freitag, 14.12.2018, 18.00 Uhr.
- Ein Interessent für den Erwerb des letzten Bauplatzes im Baugebiet am Ziegelofen ist vorhanden.
- Die Festsetzung der endgültigen Kreisumlage für das Jahr 2018 beträgt für die Ortsgemeinde Wonsheim 339.717,-- €.
- Der Carnevalverein Wonsheim veranstaltet anlässlich seines 105-jährigen Bestehens am 03.03.2019 einen Fastnachtsumzug.

Anfragen:

- Ratsmitglied Haupt informiert über eine Fehlfunktion der Geschwindigkeitsmessanlage. Herr Haas erläutert die Mängel im Zusammenhang mit der Stromversorgung über das Solarmodul.
- Ferner informiert Ratsmitglied Haupt über einen abgebrochenen Ast (Friedenseiche) sowie über die defekte Regenrinne am Feuerwehrgerätehaus Wonsheim.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen schließt Ortsbürgermeister Haas um 21.35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Herr Haas bedankt sich anschließend bei allen Ratsmitgliedern und den Beigeordneten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

*Unterschriften:**(Vorsitzender)**(Schriftführer)***Einladung zur Einwohnerversammlung**

Alle Einwohner der Gemeinden Wonsheim und Stein-Bockenheim sind herzlich eingeladen zur Einwohnerversammlung **am Dienstag, 22. Januar 2019 um 18.00 Uhr in der Gemeindehalle Wonsheim.**

Tagesordnung:**Dorfladenprojekt in Wonsheim**

- Aktueller Stand
- Empfehlung der Machbarkeitsstudie
- Aktive Einbindung der Bevölkerung

Sonstiges**Kirchliche Nachrichten****Ev. Kirchengemeinden****Eckelsheim und Wendelsheim**

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Vakanzvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtsekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro – einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:**13.01.2019 – 1.Sonntag nach Epiphania**

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

20.01.2019 – 2.Sonntag nach Epiphania

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

27.01.2019 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfr. Kalbhenn)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfr. Kalbhenn)

03.02.2019 – 5.Sonntag vor der Passionszeit

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

FÜR KIDS: KIGO macht noch Pause. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim – Kinderkirche – macht noch Pause - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Konfis: Konfiunterricht - dienstags, 16:00-17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9.

Kirchenmusik**Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?**

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim – alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor – probt mittwochs 20 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

**Evangelische Kirchengemeinde
Wallertheim und Gau-Bickelheim**

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Beatrix Becker Tel. 0 67 32 - 277 40 48

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Donnerstags von 16 Uhr bis 17.30 Uhr im Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09

Achtung: Neue E-Mail-Adresse:

ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**Donnerstag, 10.01.19**

17-18 Uhr Weltladen geöffnet

Samstag, 12.01.19

17 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim mit anschl. Neujahrsempfang

Sonntag, 13.01.19

10.15 Uhr Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Dienstag, 15.01.19

17-18 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 16.01.19

10-11 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 17.01.19

17 Uhr Konfirmandenunterricht

17-18 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 20.01.19

10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, statt.

**Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim,
Siefersheim und Stein-Bockenheim**

Liturgischer Kalender für den 1. Sonntag nach Epiphania, den 13. Januar 2019

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Wochenlied: 410 oder 441

Gottesdienstordnung am Sonntag, 13. Januar 2019

09:00 Uhr Siefersheim Gottesdienst, Pfarrer Cézanne

10:15 Uhr Wonsheim Gottesdienst, Pfarrer Cézanne

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim, Volxheim, Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 -11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 13.01.2019 – Erster Sonntag nach dem Erscheinungsfest

09:00 Uhr – Gottesdienst Volxheim (Pfr. Emig)

10:15 Uhr – Gottesdienst Wöllstein (Pfr. Emig)

Erster Kindergottesdienst nach den Weihnachtsferien

11:00 Uhr – Kindergottesdienst im Gemeindehaus Wöllstein (Team)

Vorankündigung

Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag: Sonntag, 27.01.2019

um 17:00 Uhr in der Evangelischen Kirche Wöllstein.

Konfirmandenunterricht

Dienstags um 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Wöllstein.

Bläserkreis

Dienstags - 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Vorankündigung:

Am 23.01., 30.01., 06.02. und 13.02.2019 findet im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, jeweils um 19:30 Uhr der Glaubenskurs Stufen des Lebens statt, dieses Mal mit dem Thema: „Dem Leben auf der Spur“. Das Himmelreich ist wie eine Spurensuche. Für Erwachsene wird das Spurensuchen und -finden besonders in Zeiten der Neuorientierung wichtig. Kommen Sie mit auf Spurensuche!

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154, E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Dienstag, 08.01.2019

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch 09.01.2019

09.30 Uhr Fü Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 10.01.2019

08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück bis 11.00 Uhr

14.30 Uhr Wö Seniorenclub mit Andacht: Oh, wie kalt!

Freitag, 11.01.2019

15.00 Uhr Fü Messe mit Treff 60: Prosit Neujahr!

16.30 Uhr Fü Pfadfinder : Sternsingen in den Bojak-Blöcken und in der Neu-Bambergerstr, Am Falltor und in der Schönen Aussicht!

Samstag, 12.01.2019

10.00 Uhr Fü Treffen zum Sternsingen in der kath. Kirche

19.00 Uhr Si Messe

Sonntag, 13.01.2019

09.00 Uhr FL Messe

10.30 Uhr Won Familienmesse mit Kirchencafé und allen Kommunionkindern

19.00 Uhr Fü Messe

Montag, 14.01.2019

10.30 Uhr Wö Messe im Cura Sana

19.30 Uhr Wö/Fü Probe der KKM

Dienstag, 15.01.2019

15.00 Uhr FL Messe mit Treff 60 „Spiele“

Mittwoch, 16.01.2019

09.30 Uhr Messe

15.00 Uhr Si Messe mit Treff 60 „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ mit Frau Wagner

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 17.01.2019

08.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie

15.00 Uhr Won Messe

17.00 Uhr Wö Leiterrunde der DPSG

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Fahrten: Auch im Jahr 2019 bieten wir wieder mehrere Gemeindefahrten an. Folgende Ziele sind vorgesehen: 1. Mai - Marienthal, 26. Mai - Bingen; 1. Juni- Frankfurt, 24. Juni - Bootsfahrt von Traben-Trarbach nach Bernkastel, 17. August -Trier und am 7. Dezember zum Weihnachtsmarkt nach Düsseldorf. Infos erhalten Sie im Pfarrbüro! Dort können Sie sich ab sofort anmelden.

2. Kroatien: Vom 6. bis 12. Oktober fahren wir nach Kroatien. Die Kosten betragen 599 Euro im Doppelzimmer. Genauere Infos erhalten Sie auch im Büro. Anmeldeschluss ist der 31. März. Wir hoffen, dass wir 40 Teilnehmer zusammen bekommen. Also schnell entscheiden und anmelden!

3. Sternsingen: Alle aktiven Sternsinger sind am 26. 1. um 11.45 h nach Bad Kreuznach ins Kino eingeladen. Es wird für die Kinder bis 12 den Film „Der kleine Drache Kokosnuss“ geben. Die Jugendlichen ab 12 dürfen auch den Film „Das schönste Mädchen der Welt“ schauen. Also am Sternsingen teilnehmen – anderen Kinder helfen und selbst viel erleben und Freude haben. Die Eltern mögen die Kinder um 13. 30 h bitte wieder im Kino abholen. Danke!

4. Pfadfinder: Bis zum 2. Februar wird das Friedenslicht in unseren Kirchen brennen. Wir danken den 29 Pfadfindern, die es am 3. Advent in Mainz geholt haben. Es war wieder ein schönes Erlebnis im Dom einen Gottesdienst mit so vielen jungen Menschen zu feiern. Das Motto war, dass Frieden Vielfalt braucht. Wir wünschen allen, dass wir auch 2019 in Vielfalt den Frieden leben können.

5. Krabbelgruppe: Unsere Krabbelgruppe ist voll besetzt. Wir danken Birgitt Krause, die nicht nur die Ministranten und die Sternsinger betreut, sondern auch seit vielen Jahren Leiterin der Krabbelgruppe ist. Wir danken ihr für diese außerordentlich wichtige Arbeit



Friedenslicht Krabbelgruppe



Deutscher Evangelischer
Kirchentag Dortmund
19.-23. Juni 2019



Wie in jedem Jahr, wollen wir mit unserem Pfadfinderstamm am Kirchentag teilnehmen. Natürlich gibt es Voraussetzungen: Wir brauchen drei Leute, die die Busse fahren! Alle Teilnehmer müssen mindestens 13 Jahre alt sein. Außerdem ist die ausführliche Anmeldung für Fahrten vollständig auszufüllen und die Teilnahmegebühr von 60 Euro zu bezahlen. Geschwister und Familien zahlen 120 Euro. Konto: Mainzer Volksbank DE31 5519 0000 0576 0280 39 Bitte geben Sie den Namen des Kindes und das Stichwort: Dortmund an! Anmeldungen sind im Pfarrbüro oder in der Gruppenstunde erhältlich.



Wichtig: Kleidung für jedes Wetter, Schuhe zum Laufen, Regenjacke und Tagesrucksack mit Trinkflasche, Isomatte oder kleine Luftmatratze, Schlafsack, Stofftasche mit festem Plastikgeschirr und Besteck und zwei Geschirrhandtüchern. Kleine Bibel für die Morgenimpulse –AT und NT! Wir setzen die Bereitschaft voraus, im Gemeinschaftsquartier zu übernachten, am Morgenimpuls teilzunehmen und täglich einen Gottesdienst zu besuchen. Außerdem wird erwartet, dass alle Pfadfinder ihre Kluft dabei haben und auch in Dortmund anziehen. Kurat Pfarrer Harald Todisco



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 – 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 – 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 – 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Krabbelgottesdienst

17. Januar 2019, 10.00 Uhr
Kath. Kirche Frei-Laubersheim

„Lasst die Kinder
zu mir kommen,
hindert sie nicht daran!
Denn Menschen wie ihnen
gehört das Reich Gottes.“

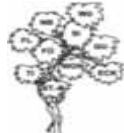


Liebe Eltern,

wir möchten Sie gemeinsam mit Ihren Kindern einladen, an einer kurzen Andacht in der katholischen Kirche in Frei-Laubersheim teilzunehmen. Nach der Segnung der Kinder möchten wir Sie ins Gemeindehaus zum Frühstück einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Katholische Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz
Pfarrer Harald Todisco



Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein

FWG

Gemeinsam – offen – unabhängig...

FREIE WÄHLER GRUPPE

der Verbandsgemeinde Wöllstein e.V.

Die

FWG der Verbandsgemeinde Wöllstein e.V.

lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger ein, zu einer

Mitgliederversammlung

Am:

Mittwoch, 16. Januar 2019 um 20.00 Uhr

Im:

Rathaus der Ortsgemeinde Wonsheim

Agenda:

**Aufstellung der Liste
für den Verbandsgemeinderat**

Mit freundlichem Gruß

Oliver Heckmann

1. Vorsitzender

FWG

**Kommunalpolitik ist wichtig!
wählen ist richtig!**

Eckelsheim

Hallenturnier der Borussia Eckelsheim

Unser diesjähriges Hallenturnier findet vom **18.01.-20.01.2019** in der Turnhalle der Realschule Plus in Wöllstein statt:

Freitag, 18.01.19 ab 18.00 Uhr - Spiele der Aktiven Mannschaften

Samstag, 19.01.19 ab 8.00 Uhr - Spiele der E- und D-Jugend

Sonntag, 20.01.19 ab 8.00 Uhr - Spiele der G- und F-Jugend

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und spannende Spiele.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Einladung zur Vorbesprechung des „Tag des offenen Dorfes 2019“

Am **Sonntag, den 19. Mai 2019** findet in Eckelsheim wieder die Veranstaltung „Tag des offenen Dorfes“ statt. In den letzten Jahren war dieser Tag bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angekommen. Da eine solche Veranstaltung auch vorbereitet werden muss, möchten wir alle Interessierten zu einem gemeinsamen Vorbereitungstreffen herzlich einladen. **Das Treffen findet am Dienstag, 15. Januar 2019, um 19:00 Uhr im Weingut Zöller statt.** An diesem Abend möchten wir neue Ideen und Verbesserungen sammeln sowie die nächsten Schritte der Organisation miteinander besprechen.

Gau-Bickelheim

Weihnachtsfeier des VdK Ortsverband Gau Bickelheim am Sonntag 09. Dezember 2018

Im feierlich festlichem geschmückten Bürgerhaus begrüßte der Ortsvorsitzende Willi Inboden die zahlreichen Gäste und Ehrengäste. Nach Kaffee und Kuchen und dem Jahresrückblick 2018 vom Vorsitzenden und Grußworte vom VG Bürgermeister Rocker und vom Ortsbürgermeister Janz die beide einen Umschlag überreichten, wurden Weihnachtslieder gesungen, Gedichte und Geschichten vorgetragen.

Von Horst Seibold wurde die musikalische Begleitung übernommen. Nach Abschluss des feierlichen Programms wurden vom Vorstandsteam noch Schinken- und Käsestangen serviert.

Zum Ausklang wurde noch **Stille Nacht, heilige Nacht** gesungen. Allen Gästen wurde ein Geschenk vom VdK und von der VG Wöllstein überreicht.

Der Vorsitzende wünschte allen im Namen des Vorstandes frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!



Chor Sound of Voices

Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung des Chores Sound of Voices (Gesangverein Eintracht 1880 Gau-Bickelheim) für **Mittwoch, den 23.01.2019 um 19:00 Uhr** in den Römerkeller ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Totenehrung, TOP 2: Bericht des Schriftführers, TOP 3: Bericht des Kassenwartes, TOP 4: Neue Satzung und damit verbundene Neuwahlen, TOP 5: Eintragung ins Vereinsregister, TOP 6: Ausblick Termine, TOP 7: Verschiedenes

Anträge, über die in der Generalversammlung zu beraten und zu beschließen wäre, müssen gemäß § 16 Nr. 9 der Vereinssatzung bis spätestens **15.01.2019** bei der 1. Vorsitzenden Frau Christina Krollmann, Schmalzgassee 12, 55599 Gau-Bickelheim eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Siefersheim

Einladung zu einer

Wahlberechtigtenversammlung

Am 26.05.2019 wird u.a. ein neuer Gemeinderat für unsere Ortsge-
meinde Siefersheim gewählt. 16 Ratsmitglieder sind zu wählen.

Am 04. Juni 2018 wurde von den Unterzeichnern eine **nicht mitglied-**
schaftlich organisierte Wählergruppe gegründet. Diese hat ihre
Bewerber / Kandidaten in einer öffentlichen Wahlberechtigten Ver-
sammlung zu wählen.

Am Donnerstag, den 24. Januar 2019 findet um 19.30 Uhr im
Weingut Sommer, Mühlweg 19, in 55599 Siefersheim für alle Wahl-
berechtigten aus Siefersheim eine Wahlberechtigten-Versammlung mit
folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung durch ein Gründungsmitglied, 2. Wahl eines Versamm-
lungsleiters, 3. Wahl eines Schriftführers, 4. Wahl eines Vertrauens-
mannes und eines Stellvertreters, die zur Abgabe von Erklärungen
gem. § 21 Abs. 2 KWG gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt
sind, 5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Abgabe einer
eidesstattlichen Versicherung, 6. Wahl von fünf wahlberechtigten Ver-
sammlungsteilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift über
die Aufstellung der Bewerber, 7. Wahl einer Mandatsprüfungs- und
Zählkommission, 8. Geheime Abstimmung über eventuell beantragte
Mehrfachbenennungen, 9. Ggf. Festlegung der Anzahl der zu wählen-
den Bewerber, 10. Wahl der Bewerber für die Wahl des Gemeinderates,
11. Verschiedenes

Zu der Versammlung sind alle (insbesondere alle wahlberechtigten)
Bürgerinnen und Bürger aus Siefersheim herzlich eingeladen. Aus
organisatorischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn sich mög-
liche Wahlbewerber bei einem der Gründungsmitglieder vorab melden
würden.

Heike Fenn, Karin Klemmer (Mannsdörfer), Björn Fischborn, Herbert
Kossatz, Volker Hintze

GV Einigkeit 1879 Siefersheim

Die erste Singstunde des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. findet
am **18.01.2019 um 20.00 Uhr** im Martinsheim neben der katholischen
Kirche statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir neue Sänger begrüßen könnten.
Zu einer unverbindlichen Probestunde ist jeder männliche Sänger zwi-
schen 14 und 110 Jahren gerne willkommen.

Wir freuen uns auf Sie.

Spvgg Siefersheim

Die Jahreshauptversammlung der Sportvereinigung (SPVGG) 1946
Siefersheim e.V. findet am **Samstag, den 12.01.2019 um 17.30 Uhr** in
der Mehrzweckhalle an der Grundschule in Siefersheim statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der JHV und Totenehrung, 2. Berichte des Vorstandes
und der Abteilungen, 3. Anpassung der Beiträge, 4. Unterstützung d.
Vorstands durch eine bezahlte Assistentkraft, 5. Rechnungsbericht
und Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wah-
len, 8. Beschlussfassung über Anträge, 9. Verschiedenes, 10. Ehrun-
gen

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche
vorher beim 1. Vorsitzenden Andreas Schneider, Postfach 51, 55597
Wöllstein schriftlich einzureichen.

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Der Vorstand der SPVGG 1946 Siefersheim lädt alle Mitglieder, Freunde
und Gönner des Vereins zur Jahresabschlussfeier am **Samstag, den**
12.01.2019 um 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle an der Grundschule
in Siefersheim ein und freut sich über zahlreiche Teilnahme.

Stein-Bockenheim

Förderverein für den Brandschutz und Allgemeine Hilfe Stein Bockenheim.E.v

Einladung zur Generalversammlung

am **27.01.2019 um 10:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Stein-
Bockenheim

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung, Bericht der Schriftführerin, Bericht des Kassierers, Bericht
der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Kassenprü-
fer, Beratung/Verabschiedung des Haushaltes 2019, Veranstaltungen
2019

Anträge, Verschiedenes

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Yoga-Kurs ab 14.01., von 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr

Der Yoga-Kurs geht weiter.

Die nächsten Termine sind: **14.01., 28.01., 11.02., Fastnachtspause, 11.03.....**

Heike Sirrenberg bringt uns auch weiterhin das Hatha-Yoga näher.

Sie lehrt ein sanftes Yoga für Jedermann!

Neue Mitstreiter sind herzlich willkommen.

Hatha-Yoga ist eine Form des Yogas, bei der das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist durch körperliche Übungen (Asanas) sowie durch Atemübungen (Pranayama), Konzentration und Entspannung angestrebt wird.

Frau Heike Sirrenberg aus Wöllstein ist ausgebildete Wellnesstherapeutin und Yoga-Lehrerin. Sie unterrichtet nach dem Prinzip von Vinyasa Krama, was so viel bedeutet wie „Yoga üben in Schritten“.

Einstieg ist jederzeit möglich!

Der Yoga-Kurs findet in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim von **18.15 Uhr bis 19.30 Uhr** statt.

Bitte eine Unterlage, ein Kissen und eine warme Decke mitbringen.

Bequeme Kleidung und warme Socken sind angebracht.

Fünf Übungseinheiten kosten für Mitglieder 15,- € und für Gäste 20,- €

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung an: E-Mail an lfv-stein-bockenheim@gmx.de oder telefonisch bei A. Kastner (06703-4972).

Gymnastik der Landfrauen - mit Melanie Petry-Theis

Schon wieder ein neues Jahr.

Aber auch im Jahr 2019 gibt es unseren Gymnastikkurs.

Damit wir unseren Körper fit halten und unsere Rücken-, Bauch-, Bein- und Pomuskulatur aktivieren.

Los gehts am **17. Januar 2019.**

Gebt euch einen Ruck, kommt vom Sofa hoch und trainiert mit uns gemeinsam die vernachlässigten Muskeln.

Wir treffen uns wie immer jeden Donnerstag, von 19 bis 20 Uhr in der Stein-Bockenheimer Gemeindehalle.

Wer noch mitmachen möchte - vorbeikommen und ausprobieren!

Ab dem **17. Januar** beginnt der nächste Kurs - wieder 10 mal jeden Donnerstag.

Der Kursbeitrag ist wieder für Mitglieder 28,- € und für Gäste 33,- €.

Noch Fragen? Tel. 4972 oder per Mail - lfv-stein-bockenheim@gmx.de - Anmelden und mitmachen!

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Frauenstammtisch im Januar

Im neuen Jahr darf unser liebgewonnener Termin natürlich auch nicht fehlen.

Der Frauenstammtisch ist im Januar auf Dienstag, den **15.01.2019 terminiert.**

Wir treffen uns wie immer ab 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Steinbock“.

Lust? Dann auf

Alle Frauen, die sich spontan und zwanglos unterhalten wollen sind herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen.

Wendelsheim

Freie Wählergruppe Wendelsheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der FWG Wendelsheim e.V. findet am **Donnerstag, den 24. Januar 2014 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht der Schriftführerin, 3. Bericht des Kassenswartes, 4. Entlastung des Kassenswartes und des Vorstandes, 5. Wahl der Kassenprüfer/innen für 2019 / 2020, 6. Mitteilungen und Anfragen 7. Informationen zur Aufstellung der Bewerber/innenliste, 8. Feststellung des Wahlrechtes der Versammlungsteilnehmer/innen, 9. Abstimmung über Mehrfachbenennungen, 10. Wahl der Wahlkommission, a) Wahlleiter/in, b) Stimmzähler/innen, c) zwei zur eidesstattlichen Versicherung bestimmte Personen, 11. Wahl der Bewerber/innen für den Gemeinderat, 12. Wahl eines/einer Bürgermeisterkandidaten/-kandidatin, 13. Verschiedenes

Alle Bürgerinnen und Bürger von Wendelsheim, die daran Interesse haben, sich aktiv an der Ortspolitik von Wendelsheim zu beteiligen und Mitglied der FWG-Wendelsheim e.V. zu werden, sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Wöllstein



Seniorencub

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **10.01.2019 um 14:30 Uhr** wollen wir

uns im Remigiusheim, bei einer gemütlichen Tasse Kaffee treffen. Wir erwarten interessante Gäste und freuen uns auch über Beiträge von Ihnen. Unser Abholdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Telefon; 06703/1702

Anja Reinert-Henn und Team

Wöllsteiner Tischlein e.V.

Alle Jahre wieder unterstützt Lidl uns mit seiner Wunschbaum-Aktion. Seit Beginn unserer Ausgabe von Lebensmitteln unterstützen uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lidl - Lager und vielen verschiedenen Lidl-Märkten jedes Jahr mit einer Wunschbaum-Aktion.

Bedürftige Eltern können für ihre Kinder Wunschkarten ausfüllen. Diese Wünsche werden dann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Lidl - als Weihnachtsgeschenk verpackt - erfüllt. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür! Ist es doch nicht selbstverständlich, für fremde Kinder ein Weihnachtsgeschenk zu besorgen - man denke nur an die Mühe und den Zeitaufwand!

Koordiniert wird dieses jedes Jahr von der hier ansässigen Arbeitgeber Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG Wöllstein. Zur feierlichen Übergabe der Geschenke an das „Wöllsteiner Tischlein“ erscheinen dieses Jahr Personal- & Verwaltungsleiter Christian Lamneck und Aus- und Weiterbildungsleiter Matthias Scheller. Auch den beiden ganz herzlichen Dank für ihre Mühe!



Matthias Scheller (Lidl), Marina Werner (Tischlein), Christian Lamneck (Lidl), Samira Nikoofaraz (Tischlein), Astrid Luzius (Tischlein) So konnten wir am 19.12.2018 für jedes unserer 100 Kinder ein persönliches Geschenk überreichen und uns über die glücklichen Gesichter der mitgekommenen Kinder und auch der Eltern freuen.

Kennenlern-Treffen Jan.19



Hallo liebe Mitglieder und Interessenten,

wir laden Sie herzlich ein zum Kennenlern-Treffen:

**am Donnerstag, dem 17.01.2019 ab 18.00 Uhr
im Restaurant „Rheinshessenhalle“
in Hackenheim, Binger Weg 8**

Wir sind eine Gruppe von Menschen die sich gegenseitig unterstützt. Das Treffen dient hauptsächlich dazu, sich näher kennenzulernen. Für Fragen und Informationen stehen Ihnen natürlich die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freuen sich

Eleonore Kämmerer Tel.06703 – 30 59 270
und Pina Güntner Tel.06703 – 941 654
E-Mail: Zeitbank@gmx.de

Siehe auch unter: www.zeitbank-wöllstein.de

Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie einfach an!

Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim informiert

Heute möchten wir uns an alle Hobbygeflügelhalter wenden. In Deutschland ist es eine gesetzliche Pflicht, seine Tiere alle 6 Wochen gegen die Newcastle Disease zu impfen- etwa 9 mal pro Jahr. Diese Impfung ist eine Schluckimpfung. Wir vom Rassegeflügelzuchtverein bieten Ihnen diese Impfung kostenlos an.

Was müssen Sie dafür tun?

Werden Sie Mitglied in unserem RGZ Verein, unser Jahresbeitrag beträgt 18,-Euro, weniger als eine Impftablette kosten würde.

Sie bekommen einen Impfplan und weitere interessante Infos über Haltung, Fütterung u. Zucht.

Sie bringen einen sauberen Behälter(z.B Flasche) mit, bekommen Ihr Impfwasser u.werden ins Impfbuch eingetragen.

Die nächste Impfung findet am **Samstag, d. 12.01.19 um 13.30 Uhr** auf unserer Vereinszuchtanlage in Siefersheim statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden N. Seibert Tel. 06703/4499 oder 0170/6052985.

**Einladung zur Whisky-Verkostung
im Schützenhaus Wöllstein
am Samstag 09.02.19, 19.00 Uhr**

„Exotische Whiskies rund um die Welt“
Es werden wieder handverlesene Spezialitäten von Jörg Leidemann, einem bekannten Whisky-Kenner, vorgestellt.

Dazu reichen wir rheinhessische Tapas.
Der Unkostenbeitrag beträgt 45 Euro.

Anmeldung per Email bei Andreas Hoffmann:
probe-woellstein@online.de

**SPENDE BLUT.
DEIN PLATZ IST NOCH FREI!**

**Wöllstein
Mittwoch, 16.01.2019
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Gemeindezentrum
Great-Barford-Str. 11**

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und
- wenn vorhanden - Ihren Blutspendeausweis mit.

Info und Termine sind an die Blutspende:
0800 11 949 11 (kostenlos, gebührenfrei)
www.blutspendebedarf-west.de
DRK Blutspendezentrum West

**Deutsches
Rotes
Kreuz**
DRK Blutspendezentrum West

Infos zur Blutspende

Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass Sie sich gesund fühlen. **Blutspenden kann man ab dem 18. Geburtstag, Neuspender sollten allerdings nicht älter als 68 Jahre sein.** Wenn dies auf Sie zutrifft, zögern Sie nicht länger – jede Spende zählt!

Ruhen Sie sich nach Ihrer Spende noch aus, trinken Sie viel – alkoholfrei – und essen Sie etwas dazu. Nach Ihrer Spende werden Sie von uns kostenlos gepflegt.

Ihr Blut wird nach der Entnahme in unserem Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die Hinweise auf Krankheiten geben, werden Sie umgehend von uns darüber informiert.

Bitte bringen Sie zur Blutspende einen Lichtbildausweis mit.

Vielen Dank

Ihr DRK OV Wöllstein

Wöllsteiner Tischlein e.V.

**Ganz herzlichen Dank an das Café/Gästehaus Hof
Eckstein, Stein-Bockenheim**



Herr Stegemann-Krüger, Frau Eckstein

Am 4. Adventswoche hat der Hof Eckstein aus Stein-Bockenheim auf seinem Weihnachtsmarkt erstmalig einen Stand mit Überraschungsgeschenken (gespendet von Freunden und Familie gesammelt und gespendet) in seiner Scheune aufgebaut. Der Erlös dieses Verkaufstandes kommt dem „Wöllsteiner Tischlein e.V.“ zugute. Insgesamt kamen 509,20 € zusammen. Die Spende wird dazu verwendet, Lebensmittel, die wir sonst nicht bekommen (z.B. Öl und Milch), zu kaufen.

Noch einmal ganz herzlichen Dank an Frau Eckstein und deren MitarbeiterInnen.

Das Team

Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Wöllstein

In der schön geschmückten Gemeindehalle fand am 13.12.2018 die Weihnachtsfeier des VdK - Ortsverbandes Wöllstein statt.

Die Ortsvorsitzende Regina Müller begrüßte die zahlreich erschienenen VdK-Freunde und Gäste und eröffnete die Feier. Frau Neumann, Frau Müller, Herrn Lenges und Herr Hoffmann sorgten stimmungsvoll mit Musik, Gesang, Gedichten und einer Geschichte für die kulturelle Umrahmung. Nach Ansprachen von Verbandsbürgermeister Rocker, Herrn Schopf, dem 1. Beigeordneten, Herrn Pfarrer Cezanne und Herrn Pfarrer Todisco, wurden langjährige VdK-Mitglieder mit Urkunden, Treuenadel und einem kleinen Präsent, geehrt.



Dem gemeinsamen leckeren Abendessen folgte der Auftritt der Kinderschola aus Frei-Laubersheim. Zum Abschluss wurden unter musikalischer Begleitung von Herrn Lenges, Frau Müller und einigen Chormitgliedern schöne Weihnachtslieder gesungen. Nach dem letzten Lied konnte jeder Teilnehmer ein Weihnachtspresent entgegennehmen. An dieser Stelle möchten wir der Orts- und Verbandsgemeinde für die Unterstützung danken. Ein schöner, gemütlicher Nachmittag ging mit guten Gesprächen und gemeinsamen Singen viel zu schnell vorbei. Ganz herzlichen Dank unseren Helfern und Vorstandsmitgliedern, die alles wunderbar gemeistert und ein gelungenes Fest gestaltet haben.



Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen, liebe VdK-Freunde und Ihren Familien, alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Was sonst noch interessiert

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Beratung

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine des Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms bieten regelmäßig einmal im Monat in den Räumen der Beratungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V. in der Friedrich-Ebert-Str. 38 in 55286 Würzstadt Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung an. Die nächsten Einzelberatungstermine (jeweils circa 30 Minuten) sind an folgenden Montagen: **21. Januar und 18. Februar, in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr** möglich. Es wird um telefonische Anmeldung gebeten: Lebenshilfe Betreuungsverein Worms-Alzey e.V. (06241) 2038120.

Einbruchsschutz

Leider sind auch in diesem Jahr zu Beginn der „Dunklen Jahreszeit“ die Zahl der Wohnungseinbrüche bundesweit gestiegen.

Beachten Sie daher bitte folgenden Tipps der Polizei, um sich vor einem Einbruch zu schützen:

- Verschließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
 - Wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben, wechseln Sie umgehend den Schließzylinder aus.
 - Rollläden sollten zur Nachtzeit geschlossen werden. Achten Sie darauf, dass Ihre Rollläden gegen Hochschieben gesichert sind.
 - Gekippte Fenster sind offene Fenster. Einbrecher können diese leicht öffnen.
 - Wenn Sie Ihr Haus verlassen - auch nur für kurze Zeit - schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab!
 - Verschießen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
 - Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
 - Wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben, wechseln Sie umgehend den Schließzylinder aus.
 - Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
 - Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!
- Weitere Tipps wie Sie sich vor Einbrechern schützen können, finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Christbäume werden abgeholt

Abfallwirtschaftsbetrieb sammelt Weihnachtsbäume ein

Wohin mit dem abgeschmückten Baum nach dem Fest? Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms holt diesen im Normalfall vor der Haustür ab. In den Genuss dieses Services kommen alle, die ihren Baum am festgelegten Termin gut sichtbar an dem Platz abstellen, wo auch die Abfalltonnen geleert werden. Der Schmuck muss vollständig abgenommen, große Bäume sollten auf 1,50 Meter gekürzt sein. Im Umweltkalender sind die Abholtermine für jede Ortschaft eingetragen. Sie liegen in der zweiten oder dritten Woche des neuen Jahres jeweils am Leerungstag der grünen Bioabfalltonnen. Die Bäume werden zwar am selben Tag, vielleicht aber zu einer anderen Tageszeit als die Biotonne geholt. Wer sich zum Zeitpunkt der Abholung noch nicht von seinem Baum trennen will, kann diesen selbstverständlich später auch in den Grünabfall-Containern der Wertstoffhöfe entsorgen. Kleingeschnitten passt der Baum oft auch in die grüne Biotonne. Unabhängig davon gibt es in einigen Gemeinden an einem Tag Anfang Januar auch einen Abholdienst, der von Ehrenamtlichen aus Vereinen oder der freiwilligen Feuerwehr organisiert wird. Grundsätzlich dürfen Weihnachtsbäume auch zum Beheizen von privaten Heizkaminen oder Öfen genutzt werden. Allerdings ist dies nur zulässig, wenn der Feuchtegehalt unter 25 Prozent liegt und dazu müsste Tannen- und Fichtenholz mindestens ein Jahr gelagert werden. Die Verbrennung zu feuchten Holzes vergeudet Energie, es kommt zu verstärkter Rauch- und Rußbildung, was weder dem Raumklima noch dem Kamin gut bekommt. Auch eine Verbrennung im Garten im Freien ist gesetzlich nicht zulässig, erlaubt ist dies allerdings bei den immer beliebter werdenden Knut-Festen, die von örtlichen Vereinen organisiert werden und wo die Verbrennung nicht der Entsorgung dient, sondern zum Brauchtum gezählt wird.

Alzeyer Nacht am 12.01.2019

Wenn die halbe Stadt auf den Beinen ist, wenn auswärtige Besucher in die Stadt strömen und alle zielstrebig auf die Bistros, Cafes, Kneipen und Bars zusteuern, dann ist Alzey Nacht!

Rocken, abhotten oder einfach nur zuhören und genießen lautet die Devise. Ein bunter Mix durch die Musikgeschichte, von Pop and Soul bis hin zu Schlager und Fehits. Die Alzeyer Nacht ist kult geworden und jedes Jahr ein absoluter Highlight. Das Eintrittsticket zum musikalischen Glück kostet nur einmalig 12€ zzgl. Geb. im Vorverkauf und öffnet die Türen aller teilnehmenden Locations.

Den Lotsen für die Alzeyer Nacht gibt es rechtzeitig in den Gaststätten und in vielen Geschäften. Also nicht lange warten und sein Ticket sichern, wenn in Alzey die Nacht zum Tag gemacht wird.

Programm 2018:

- Lio : Lehman5 (energetisch & virtuose Pop & Rock Musik)
- Weinhotel Kaisergarten: Love on the Rocks (Pop & Rock)
- Kleine Kneipe: Volker Söhner (1 Mann 1 Gitarre)
- Höfchen: Macys Mob (Rock pur)
- Vinothek Rheinhessen: Dressinger (Vintage Rock)
- Oberhaus: Bombshells (Ohrwürmern der Rock und Popkultur) & DJ Kuba
- Pfälzer Wald: Ruppert spiel (Irgendwo bebt immer ein Tanzboden)
- Copacabana: Desperado (das Beste der letzten 30 Jahre)
- Bürgerhaus Alzey: Jexx (Cover Hits)
- Alt Alzey: Jürgen Kronenburg (1 Mann 1 Gitarre)
- Weingut der Stadt Alzey: Cover Kidzz (Glitter Rock der 70er)



STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

**JETZT
NEU!**

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Wir suchen eine Haushaltshilfe!

2-3 Mal in der Woche für 2-3 Stunden nach Absprache; nach Wendelsheim.

**Tel.: 06734 / 8792 oder
0171/9914895**

Wir sind ein innovatives, mittelständiges Dienstleistungsunternehmen der Umweltbranche und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n)

Anlagenbediener (m/w)

Sie arbeiten weitgehend eigenverantwortlich, alleine oder in kleinen Teams, an wechselnden Einsatzorten bei unseren Kunden vor Ort. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Bedienung und Überwachung von mobilen Aggregaten, deren Wartung und ggf. Mitarbeit bei Reparaturen.

Wenn Sie eine technische Ausbildung haben oder sich diese Kenntnisse durch Berufserfahrung erworben haben, passen Sie in unser Team. Der Führerschein BE würde Ihr Profil abrunden. Wir bieten aber auch Quereinsteigern eine Chance.

Die Firma Wefels erbringt ihre Dienstleistungen regional. Wir erwarten hohe Flexibilität, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim

Wormser Straße 43, 55294 Bodenheim

Telefon 06135/92320, E-Mail: wefelsbod@web.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen in Sprendlingen/Rheinhesen. Unsere Betriebszweige umfassen Fleischer-Fachgeschäft, Catering, Gemeinschaftsverpflegung, Belieferung von Großkunden und Einzelhandel. Unser Unternehmen existiert seit mehr als 90 Jahren und beschäftigt derzeit ca. 45 Mitarbeiter. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Verkauf in Teilzeit und Vollzeit.

Sie sind:

- freundlich, zuverlässig und flexibel
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten ist für Sie kein Problem

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes Team

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, würden wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung freuen.

Bewerbungsadress:

Fleischer-Fachgeschäft Fasig, Herr Steffen Fasig, Gertrudenstraße 3, 55576 Sprendlingen | E-Mail-Kontakt unter: info@fasig.de

IMMOBILIEN Welt

Gau-Bickelheim

ca. 98 qm Lagerfläche zu vermieten,
abgeschlossen, ab sofort frei.

Tel. 0178 5199007

Traumhaus gesucht

Suche privat älteres Haus mit Garage und
Garten. Hausgröße: 150 - 220 qm.
Garten: mind. 700 qm. Renovierungsarbeiten
möglich. Kaufpreis max. 230.000 €
Kontakt: 0170 - 322 1961

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

WÖLLSTEIN

REISE-
PORTAL

Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt.



In dem Himmelsgarten fehlte eine Blume zu der
Pracht und da hat ein guter Engel Dich von hier
dorthin gebracht.

Helene Wörth

* 28.11.1935 † 02.01.2019

In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserer
Herzenguten Tante,
Cousine und Nachbarin.
Es ist für uns ein unfassbarer
Verlust, wir werden dich sehr
vermissen.

Christiane und Ute
sowie alle die sie Liebten

Wöllstein, im Januar 2019
Die Trauerfeier nebst Urnenbeisetzung findet am
Freitag, den 11.01.2019 um 14 Uhr auf dem Friedhof in
Wöllstein statt.

Rücken-Fitness-Kurse

Präventionskurs

von der Krankenkasse bezuschusst

Beginn: Mittwoch, 16.01.2019, immer 19 - 20 Uhr
Ort: Wonsheim, im Rathaussaal, Dauer: 10 Wochen

Physiotherapeutin **Selina Di Gregorio-Schneider**
Anmeldung unter: 0157 / 53648602



Heizöl
Ackermann
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim · Harxheimer Weg 2

Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 · Fax: 0 61 36 / 4 22 12

www.heizoel-ackermann.de

PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 60 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT · GÜNSTIG · SAUBER

Ich bin nicht tot, ich tauschte nur die Räume.
Ich lebe in euch und gehe durch eure Träume.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Friedel Egert

* 26. Juni 1925 † 03. Januar 2019

In stillem Gedenken
Elsbeth Mündel
Miriam und Hardy Raiger
sowie alle Angehörigen

Wöllstein, im Januar 2019

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 10. Januar 2019, um 11.00
Uhr auf dem Friedhof in Wöllstein statt.

Einen letzten zugeordneten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut
Sulfrian, Wöllstein/Alzey.

Herzlichen Dank

Für die überaus zahlreiche und herzliche Anteilnahme in
Wort und Schrift am Tode unserer Mutter Frau

Gerdi Mittrücker

* 11.3.1933 † 17.11.2018

möchten wir uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die
ihre Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung durch
ein stilles Gebet, Karten, Blumen- und Geldspenden sowie
das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte zum Ausdruck
gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:
Regina Lahr
Bardo Mittrücker

Siefersheim, im Januar 2019

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Dies u. Das

Neujahrs-Sale ab 14.01.2019
kauf 3 - bezahl 2

Am 14.01.2019 sind wir wieder für Sie da und starten mit der Aktion kauf 3 - zahl 2. Es werden Kinderbekleidung sowie Damen-Jeanshosen und Jacken angeboten.

Birkenring 62, 55597 Gumbshheim
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 15 - 18 Uhr

Tätersuche mit Belohnung

Zwischen den Jahren wurde die LED Beleuchtung aller drei Skulpturen des JUWÖ Kreisel am Gewerbegebiet Krümmgewann vor Wöllstein entwendet.

Wer hat nach Weihnachten Personen auf dem Kreisel beobachtet oder kennt diese sogar?

Für Hinweise die zur Identifizierung der/des Täters führen wird eine Belohnung i.H.v. **1.000,- €** ausgesetzt.

Hinweise werden vertraulich behandelt:

info@juwoe.de

06703-910 0

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau-u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de



Unsere Dienstleistungen:

Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik-HD-Reiniger-Klimaschläuche • Pneumatik
- Zylinderinstandsetzung • Bremsschläuche • Servoleitungen
- Kugellager • Dichtungen • Kfz-Komponenten uvm.

Hydraulik Technik Sabastia

Werner-von-Siemens-Str. 10-12, D-55232 Alzey

Tel.: 06731 / 6444, Fax: 06731 / 6424

Mail: info@sabastia.de, www.sabastia.de

BAGGER + RAUPENARBEIT



ADRESSE
Am Rödelstein 31
55599 Siefersheim

MOBIL
+49 (0) 176 460 280 08

MAIL
BR.Nass@gmx.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

GetränkeSchmidt

Ihr Getränke Dienstleiter

für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

SERVICE, das ist unser HIT!

Tel: 0 67 32 / 94 36 0



1 SIE bestellen

2 WIR liefern

3 ... und bringen es in Ihre Garage, Wohnung, Lager, Keller.

